Sanierungsprogramm

Gesamtübersicht

Vom Kleinen Landrat beschlossen am 22. November 2011

	Departements-übergreifend			Departement I			Departement II					Departement III					Departement IV			Departement V			Total					
	Reduktion Netto-aufwand ab		Anz. Mass-nah-men	Reduktion Netto-aufwand ab		Anz. Mass-nah-men	Reduktion Netto-aufwand ab				Anz. Mass-nah-men	Reduktion Netto-aufwand ab				Anz. Mass-nah-men	Reduktion Netto-aufwand ab		Anz. Mass-nah-men	Reduktion Netto-aufwand ab		Anz. Mass-nah-men	Reduktion Netto-aufwand ab				%	Anz. Mass-nah-men
Jahr	2012	2013		2012	2013		2012	2013	2014	2015		2012	2013	2014	2015		2012	2013		2012	2013		2012	2013	2014	2015		
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.				
A) Von den Departementen ausgearbeitete Massnahmen																												
1. kein Leistungsabbau/ Verwaltungsintern	0	0	0	58'500	58'500	1	0	0	0	0	0	50'000	126'000	156'000	156'000	3	0	0	0	7'500	7'500	2	116'000	192'000	222'000	222'000	4.5%	6
2. teilweiser Leistungsabbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35'000	205'000	205'000	205'000	3	0	220'000	3	11'000	11'000	5	46'000	436'000	436'000	436'000	8.8%	11
3. umfassender Leistungsabbau/ extern deutlich spürbar	0	40'000	1	0	704'000	4	301'000	1'090'000	1'125'000	1'290'000	3	840'000	1'430'000	1'700'000	1'720'000	11	0	396'000	2	51'200	131'200	6	1'192'200	3'791'200	4'096'200	4'281'200	86.7%	27
Total von den Departementen ausgearbeitete Massnahmen	**0**	**40'000 0.8%**	**1**	**58'500**	**762'500 15.4%**	**5**	**301'000**	**1'090'000**	**1'125'000**	**1'290'000 26.1%**	**3**	**925'000**	**1'761'000**	**2'061'000**	**2'081'000 42.1%**	**17**	**0**	**616'000 12.5%**	**5**	**69'700**	**149'700 3.0%**	**13**	**1'354'200**	**4'419'200**	**4'754'200**	**4'939'200 100.0%**	**100%**	**44**
total Mehreinnahmen		0			0					0					945'000			0			0						945'000		
total Einsparungen		40'000			762'500					1'290'000					1'136'000			616'000			149'700					3'994'200	100%	
wovon Personal bezogen		40'000			292'500					1'440'000					1'008'000			270'000			156'900					3'207'400	80.3%	
B) vom Kleinen Landrat befürwortete Massnahmen	0	0	0	58'500	58'500	1	0	0	0	0	0	790'000	796'000	796'000	796'000	2	0	0	0	9'000	9'000	2	857'500	863'500	863'500	863'500	17.5%	5
total Mehreinnahmen		0			0					0					790'000			0			0						790'000		
total Einsparungen		0			58'500					0					6'000			0			9'000					73'500		
wovon Personal bezogen		0			58'500					0					0			0			0					58'500		
C) vom Kleinen Landrat nicht befürwortete Massnahmen (werden dem Grossen Landrat vorgelegt, im Sinne des Papierkorbes)	0	40'000	1	0	704'000	4	301'000	1'090'000	1'125'000	1'290'000	3	135'000	965'000	1'265'000	1'285'000	15	0	616'000	5	60'700	140'700	11	496'700	3'555'700	3'890'700	4'075'700	82.5%	39

Departementübergreifende Massnahmen

Nr.	Massnahme	2012 p.a.	ab 2013 p.a.	Personal bezogen	Erhöhung Einnahmen
A) von den Departementen ausgearbeitete Massnahmen:					
1. kein Leistungsabbau/Verwaltungsintern					
	total Massnahmen	0	0	0	0
	Anzahl Massnahmen		0		
2. teilweiser Leistungsabbau					
	total Massnahmen	0	0	0	0
	Anzahl Massnahmen		0		
3. umfassender Leistungsabbau/extern deutlich spürbar					
dep.überg. 1	Aufgabe der Ausbildung von kaufmännischen Lehrlingen		40'000	40'000	
	total Massnahmen	0	40'000	40'000	0
	Anzahl Massnahmen		1	100.0%	0.0%
Total ausgearbeitete Massnahmen		**0**	**40'000**	**40'000**	**0**
(Gesamtotal 1-3)			**1**	100.0%	0.0%

Fortsetzung departements-übergreifende Massnahmen	Nr.	Massnahme	2012 p.a.	ab 2013 p.a.	Personal bezogen	Erhöhung Einnahmen

B) vom Kleinen Landrat <u>befürwortete</u> Massnahmen:

		keine				
		total Massnahmen	0	0	0	0
		Anzahl Massnahmen		0		

C) vom Kleinen Landrat <u>nicht befürwortete</u> Massnahmen:

	dep.überg. 1	Aufgabe der Ausbildung von kaufmännischen Lehrlingen		40'000	40'000	
		total Massnahmen	0	40'000	40'000	0
		Anzahl Massnahmen		1		

Departement I

Nr.	Massnahme	2012 p.a.	ab 2013 p.a.	Personal bezogen	Erhöhung Einnahmen
A) von den Departementen ausgearbeitete Massnahmen:					
1. kein Leistungsabbau/Verwaltungsintern					
I.1	Reduktion Stellenprozente Kanzlei/Sekretariat und Steuerverwaltung (ab 2013 aufgrund Erneuerung der Exekutive zu überdenken)	58'500	58'500	58'500	0
	total Massnahmen	58'500	58'500	58'500	0
	Anzahl Massnahmen		1	100.0%	0.0%
2. teilweiser Leistungsabbau					
	total Massnahmen	0	0	0	0
	Anzahl Massnahmen		0		
3. umfassender Leistungsabbau/extern deutlich spürbar					
I.2	Schliessung Dokumentationsbibliothek	0	141'000	151'000	0
I.3	Streichung Zuweisung an Kulturfonds	0	250'000	0	0
I.4	Streichung Beitrag an Kultursekretariat	0	83'000	83'000	0
I.5	Streichung Beitrag an Sportfonds	0	230'000	0	0
	total Massnahmen	0	704'000	234'000	0
	Anzahl Massnahmen		4	33.2%	0.0%
Total ausgearbeitete Massnahmen		**58'500**	**762'500**	**292'500**	**0**
(Gesamtotal 1-3)			**5**	38.4%	0.0%

Fortsetzung Departement I	Nr.	Massnahme	2012 p.a.	ab 2013 p.a.	Personal bezogen	Erhöhung Einnahmen

B) vom Kleinen Landrat <u>befürwortete</u> Massnahmen:

I.1	Reduktion Stellenprozente Kanzlei/Sekretariat und Steuerverwaltung	58'500	58'500	58'500	0
	total Massnahmen	58'500	58'500	58'500	0
	Anzahl Massnahmen		1		

C) vom Kleinen Landrat <u>nicht befürwortete</u> Massnahmen:

I.2	Schliessung Dokumentationsbibliothek	0	141'000	151'000	0
I.3	Streichung Zuweisung an Kulturfonds	0	250'000	0	0
I.4	Streichung Beitrag an Kultursekretariat	0	83'000	83'000	0
I.5	Streichung Beitrag an Sportfonds	0	230'000	0	0
	total Massnahmen	0	704'000	234'000	0
	Anzahl Massnahmen		4		

Departement II

Nr.	Massnahme	2012 p.a.	ab 2013 p.a.	ab 2014 p.a.	ab 2015 p.a.	Personal bezogen	Erhöhung Einnahmen
A) von den Departementen ausgearbeitete Massnahmen:							
1. kein Leistungsabbau/Verwaltungsintern							
	total Massnahmen	0	0	0	0	0	0
	Anzahl Massnahmen				0		
2. teilweiser Leistungsabbau							
	total Massnahmen	0	0	0	0	0	0
	Anzahl Massnahmen				0		
3. umfassender Leistungsabbau/extern deutlich spürbar							
II.1	Anpassung Integrationskonzept an der Oberstufe	25'000	90'000	90'000	90'000	90'000	
II.2 a	Unterschnitter 4-6 Kl. besuchen den Unterricht in Davos Platz/Dorf	25'000	79'000	218'000	343'000	463'000 (ab 2015)	
II.2 b	Alle Unterschnitter Schüler besuchen den Unterricht in Davos Platz/Dorf: Kosteneinsparungen netto zusätzlich zu Massnahme II.3 a:	251'000	921'000	817'000	857'000	887'000 (ab 2015)	
	total Massnahmen	301'000	1'090'000	1'125'000	1'290'000	1'440'000	0
	Anzahl Massnahmen				3	111.6%	0.0%
Total ausgearbeitete Massnahmen (Gesamtotal 1-3)		**301'000**	**1'090'000**	**1'125'000**	**1'290'000**	**1'440'000**	**0**
					3	111.6%	0.0%

Fortsetzung Departement II	Nr.	Massnahme	2012 p.a.	ab 2013 p.a.	ab 2014 p.a.	ab 2015 p.a.	Personal bezogen	Erhöhung Einnahmen
B) vom Kleinen Landrat <u>befürwortete</u> Massnahmen:								
		keine						
		total Massnahmen	0	0	0	0	0	0
		Anzahl Massnahmen				0		
C) vom Kleinen Landrat <u>nicht befürwortete</u> Massnahmen:								
	II.1	Anpassung Integrationskonzept an der Oberstufe	25'000	90'000	90'000	90'000	90'000	
	II.2 a	Unterschnitter 4-6 Kl. besuchen den Unterricht in Davos Platz/Dorf	25'000	79'000	218'000	343'000	463'000 (ab 2015)	
	II.2 b	Alle Unterschnitter Schüler besuchen den Unterricht in Davos Platz/Dorf:						
		Kosteneinsparungen netto zusätzlich zu Massnahme II.3 a:	251'000	921'000	817'000	857'000	887'000	
		total Massnahmen	301'000	1'090'000	1'125'000	1'290'000	1'440'000	0
		Anzahl Massnahmen				3		

Departement III

	Nr.	Massnahme	2012 p.a.	ab 2013 p.a.	ab 2014 p.a.	ab 2015 p.a.	Personal bezogen	Erhöhung Einnahmen
A) von den Departementen ausgearbeitete Massnahmen:								
1. kein Leistungsabbau/Verwaltungsintern		VBD						
	III.1	Verzicht auf die Aufrechterhaltung der ISO-Zertifizierung		6'000	6'000	6'000		
		Spital						
	III.10	Streichung der Beiträge der Kinderkrippe Mandala	50'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
	III.11	Reduktion der Wartungs- und Unterhaltskosten Medtec./IT	0	20'000	50'000	50'000		
		total Massnahmen	50'000	126'000	156'000	156'000	100'000	100'000
		Anzahl Massnahmen				3	64.1%	64.1%
2. teilweiser Leistungsabbau		VBD						
	III.2	Abschaffung Vorzugsabonnement für Gemeindeangestellte	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
	III.3	Reduktion Arbeitsvolumen Werkstatt		140'000	140'000	140'000	140'000	
		Spital						
	III.12	Verminderung Arztkosten im Bereich HNO	30'000	60'000	60'000	60'000	60'000	
		total Massnahmen	35'000	205'000	205'000	205'000	205'000	5'000
		Anzahl Massnahmen				3	100.0%	2.4%
3. umfassender Leistungsabbau/extern deutlich spürbar								
		VBD						
	III.4	Davoserpass: Anpassungen Tarif und Gültigkeitsbereich	0	30'000	40'000	40'000		30'000
	III.5	Anpassung Gültigkeitsbereich der Gästekarten		20'000	20'000	20'000		20'000
	III.6	Linie 7: Anpassung zeitliche Erschliessung		200'000	200'000	200'000	123'000	
	III.7	Einstellung Abendkurs Laret-Glaris (ab 2014)			150'000	150'000	98'000	
	III.8	Linie 3: ganzjährig 30-Min. Takt auf der Talstrasse (nur in Kombination mit Linie 4)		85'000	85'000	85'000	41'000	
	III.9	Linie 4: ganzjährig 30-Min. Takt auf der Talstrasse (nur in Kombination mit Linie 3)		85'000	85'000	85'000	41'000	
		Spital						
	III.13	Reduktion der Personalress. U1/Bereitschaft Notfall/Radiologie/Gips	20'000	50'000	100'000	100'000	100'000	
	III.14	Reduktion Vorhalteleistungen Rettung	30'000	50'000	80'000	80'000	80'000	
	III.15	Reduktion der Ausbildungplätze auf kantonalen Durchschnitt	0	20'000	50'000	70'000	70'000	
	III.16	Stilllegung und Liquidierung der Dialysestation	0	100'000	100'000	100'000	150'000	
		EWD						
	III.17	Erhöhung Konzessionsabgabe/Dividende	790'000	790'000	790'000	790'000		790'000
		total Massnahmen	840'000	1'430'000	1'700'000	1'720'000	703'000	840'000
		Anzahl Massnahmen				11	40.9%	48.8%
	Total VBD	(10 Massnahmen)	5'000	571'000	731'000	731'000	448'000	55'000
	Total Spital	(8 Massnahmen)	130'000	400'000	540'000	560'000	560'000	100'000
Total ausgearbeitete Massnahmen			**925'000**	**1'761'000**	**2'061'000**	**2'081'000**	**1'008'000**	**945'000**
(Gesamtotal 1-3)						**17**	48.4%	45.4%

Fortsetzung Departement III	Nr.	Massnahme	2012 p.a.	ab 2013 p.a.	ab 2014 p.a.	ab 2015 p.a.	Personal bezogen	Erhöhung Einnahmen
B) vom Kleinen Landrat <u>befürwortete</u> Massnahmen:								
	III.1	Verzicht auf die Aufrechterhaltung der ISO-Zertifizierung (VBD)		6'000	6'000	6'000		
	III.17	Erhöhung Konzessionsabgabe/Dividende (EWD)	790'000	790'000	790'000	790'000		790'000
		total Massnahmen	790'000	796'000	796'000	796'000		790'000
		Anzahl Massnahmen				2		
C) vom Kleinen Landrat <u>nicht befürwortete</u> Massnahmen:								
	III.2	Abschaffung Vorzugsabonnement für Gemeindeangestellte	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
	III.3	Reduktion Arbeitsvolumen Werkstatt		140'000	140'000	140'000	140'000	
	III.4	Davoserpass: Anpassungen Tarif und Gültigkeitsbereich	0	30'000	40'000	40'000		30'000
	III.5	Anpassung Gültigkeitsbereich der Gästekarten		20'000	20'000	20'000		20'000
	III.6	Linie 7: Anpassung zeitliche Erschliessung		200'000	200'000	200'000	123'000	
	III.7	Einstellung Abendkurs Laret-Glaris (ab 2014)			150'000	150'000	98'000	
	III.8	Linie 3: ganzjährig 30-Min. Takt auf der Talstrasse (nur in Kombination mit Linie 4)		85'000	85'000	85'000	41'000	
	III.9	Linie 4: ganzjährig 30-Min. Takt auf der Talstrasse (nur in Kombination mit Linie 3)		85'000	85'000	85'000	41'000	
	III.10	Streichung der Beiträge der Kinderkrippe Mandala	50'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
	III.11	Reduktion der Wartungs- und Unterhaltskosten Medtec./IT	0	20'000	50'000	50'000		
	III.12	Verminderung Arztkosten im Bereich HNO	30'000	60'000	60'000	60'000	60'000	
	III.13	Reduktion der Personalress. U1/Bereitschaft Notfall/Radiologie/Gips	20'000	50'000	100'000	100'000	100'000	
	III.14	Reduktion Vorhalteleistungen Rettung	30'000	50'000	80'000	80'000	80'000	
	III.15	Reduktion der Ausbildungplätze auf kantonalen Durchschnitt	0	20'000	50'000	70'000	70'000	
	III.16	Stilllegung und Liquidierung der Dialysestation	0	100'000	100'000	100'000	150'000	
		total Massnahmen	135'000	965'000	1'265'000	1'285'000	1'008'000	155'000
		Anzahl Massnahmen				15		

Departement IV

Nr.	Massnahme	2012 p.a.	ab 2013 p.a.	Personal bezogen	Erhöhung Einnahmen
A) von den Departementen ausgearbeitete Massnahmen:					
1. kein Leistungsabbau/Verwaltungsintern					
	total Massnahmen	0	0	0	0
	Anzahl Massnahmen		0		
2. teilweiser Leistungsabbau					
IV.1	Reduktion des baulichen Strassenunterhalts	0	115'000		
IV.2	Reduktion des Brückenunterhalts	0	35'000		
IV.3	Reduktion Unterhalt/Erneuerung Strassenbeleuchtung	0	70'000		
	total Massnahmen	0	220'000	0	0
	Anzahl Massnahmen		3	0.0%	0.0%
3. umfassender Leistungsabbau/extern deutlich spürbar					
IV.4	Leistungsabbau Werkbetrieb	0	346'000	220'000	
IV.5	Aufgabe der Lehrlingsausbildung im Bereich Forst	0	50'000	50'000	
	total Massnahmen	0	396'000	270'000	0
	Anzahl Massnahmen		2	68.2%	0.0%
Total ausgearbeitete Massnahmen		**0**	**616'000**	**270'000**	**0**
(Gesamtotal 1-3)			**5**	43.8%	0.0%

Fortsetzung Departement IV	Nr.	Massnahme	2012 p.a.	ab 2013 p.a.	Personal bezogen	Erhöhung Einnahmen

B) vom Kleinen Landrat <u>befürwortete</u> Massnahmen:

	keine				
	total Massnahmen	0	0	0	0
	Anzahl Massnahmen		0		

C) vom Kleinen Landrat <u>nicht befürwortete</u> Massnahmen:

IV.1	Reduktion des baulichen Strassenunterhalts	0	115'000		
IV.2	Reduktion des Brückenunterhalts	0	35'000		
IV.3	Reduktion Unterhalt/Erneuerung Strassenbeleuchtung	0	70'000		
IV.4	Leistungsabbau Werkbetrieb	0	346'000	220'000	
IV.5	Aufgabe der Lehrlingsausbildung im Bereich Forst	0	50'000	50'000	
	total Massnahmen	0	616'000	270'000	0
	Anzahl Massnahmen		5		

Departement V

Nr.	Massnahme	2012 p.a.	ab 2013 p.a.	Personal bezogen	Erhöhung Einnahmen
A) von den Departementen ausgearbeitete Massnahmen:					
1. kein Leistungsabbau/Verwaltungsintern					
V.1	Reduktion Aktionen/Beiträge (Umweltamt)	5'000	5'000		
V.2	Reduktion der Anzahl Mitglieder der Raumplanungskommission	2'500	2'500		
	total Massnahmen	7'500	7'500	0	0
	Anzahl Massnahmen		2	0.0%	0.0%
2. teilweiser Leistungsabbau					
V.3	Reduktion der Anzahl Mitglieder der Baukommission	4'000	4'000		
V.4	Reduktion der Anzahl Sitzungen der Kommission für Umwelt, Verkehr und Abfallbewirtschaftung (UVAK)	4'000	4'000		
V.5	Verzicht auf wissenschaftliches und touristisches Pollenbulletin	3'000	3'000		
V.6	Aufgabe Bekämpfung Bärenklau	0	0		
V.9	mögliche Mietzinserhöhung Vaillant-Arena ab 1.5.2014	Betrag nicht konkret festgelegt			
	total Massnahmen	11'000	11'000	0	0
	Anzahl Massnahmen		5	0.0%	0.0%
3. umfassender Leistungsabbau/extern deutlich spürbar					
V.7	Reduktion/Verzicht auf Unterhalt von Sport- und Freizeitanlagen:				
	a) Fussballplatz Bünda: Übergabe an FC oder Aufhebung	30'000	30'000		
	b) Strandbad: Aufhebung Beachvolleyball-Feld	5'000	5'000		
	c) Wasserspiel Seehofseeli: Angebot ersatzlos streichen	7'500	7'500		
	d) Inline-Anlage: Angebot ersatzlos streichen	8'700	8'700		
	e) Personalkosten aufgrund der Massnahmen a-d		30'000	30'000	
V.8	Aufgabe Umweltschutzamt		50'000	126'900	
	total Massnahmen	51'200	131'200	156'900	0
	Anzahl Massnahmen		6	119.6%	0.0%
Total ausgearbeitete Massnahmen		**69'700**	**149'700**	**156'900**	**0**
(Gesamtotal 1-3)			**13**	104.8%	0.0%

Fortsetzung Departement V	Nr.	Massnahme	2012 p.a.	ab 2013 p.a.	Personal bezogen	Erhöhung Einnahmen
B) vom Kleinen Landrat <u>befürwortete</u> Massnahmen:						
	V.1	Reduktion Aktionen/Beiträge (Umweltamt)	5'000	5'000		
	V.4	Reduktion der Anzahl Sitzungen der Kommission für Umwelt, Verkehr und Abfallbewirtschaftung (UVAK)	4'000	4'000		
		total Massnahmen	9'000	9'000	0	0
		Anzahl Massnahmen		2		
C) vom Kleinen Landrat <u>nicht befürwortete</u> Massnahmen:						
	V.2	Reduktion der Anzahl Mitglieder der Raumplanungskommission	2'500	2'500		
	V.3	Reduktion der Anzahl Mitglieder der Baukommission	4'000	4'000		
	V.5	Verzicht auf wissenschaftliches und touristisches Pollenbulletin	3'000	3'000		
	V.6	Aufgabe Bekämpfung Bärenklau (interne Verrechnung z.G. Forst)	0	0		
	V.7	Reduktion/Verzicht auf Unterhalt von Sport- und Freizeitanlagen:				
		a) Fussballplatz Bünda: Übergabe an FC oder Aufhebung	30'000	30'000		
		b) Strandbad: Aufhebung Beachvolleyball-Feld	5'000	5'000		
		c) Wasserspiel Seehofseeli: Angebot ersatzlos streichen	7'500	7'500		
		d) Inline-Anlage: Angebot ersatzlos streichen	8'700	8'700		
		e) Personalkosten aufgrund der Massnahmen a-d		30'000	30'000	
	V.8	Aufgabe Umweltschutzamt		50'000	126'900	
	V.9	mögliche Mietzinserhöhung Vaillant-Arena ab 1.5.2014	Betrag nicht konkret festgelegt			
		total Massnahmen	60'700	140'700	156'900	0
		Anzahl Massnahmen		11		

Berechnung voraussichtliches Defizit ab 2013

in Tsd. Fr.	Budget 2012	*1) **2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Ergebnis Laufende Rechnung Finanzplan 2013-2016, Grundvariante: ohne zusätzliche Steuern = Ergebnis vor Sanierungsprogram (- Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)	71	-933	-1'110	-1'154	-1'070
Von KLR befürwortete Sparmassnahmen (Stand 28.10.2011)	858	864	864	864	864
Erhöhung Handänderungssteuer von 1,5 % auf 2 %	845	1'126	1'126	1'126	1'126
= neues Ergebnis ohne Berücksichtigung des NFA (- Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)	**1'773**	**1'057**	**880**	**836**	**920**

Aufgrund der absehbaren Neuauflage des NFA ist auf Basis der abgelehnten Vorlage mit einer Zusatzbelastung von mind. Fr. 1 Mio. pro Jahr zu rechnen, das Ergebnis wäre nach Einführung des NFA also mehrheitlich ausgeglichen.

Die vom KLR befürworteten Massnahmen und die Erhöhung der Handänderungssteuer genügen nach der Einführung des NFA aller Voraussicht bei weitem nicht, um die umfangreichen anstehenden Investitionen (z.B. Liegenschaften) ohne Schuldenanstieg finanzieren zu können.

		Nr.	dep.überg. 1
Departement:	departementsübergreifend		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	Verzichtsprogramm		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Lernende (Hauptverantwortliche Lernende)**
	Ausführlicher Beschrieb	Lehrlingsausbildung nicht mehr weiterführen oder evtl. Reduktion der Anzahl Lernenden, z.B. 1 Lernender pro Lehrjahr oder 1 Lernender alle 3 Jahre.
	wirksam ab	01.08.2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)			0	40	40	40
			(für alle Lehrlinge netto)			

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Aufwand ca. Fr. 100'000.- Dieser Betrag entspricht der heutigen Anzahl Lernender (7) und beinhaltet Löhne, Kurse, Spesen und Sprachaufenthalte. Die meisten Lernenden sind pro Woche ca. 1.5 Tage durch die Berufsschule abwesend. Die effektive Einsparung ergibt sich also aus dieser Abwesenheit, dazu kommt der Aufwand für die Einarbeit. Die Arbeit müsste aber anderweitig mit Folgekosten organisiert werden
Fr. 100'000 / 5 * 1.5 Tage Abwesenheit = Fr. 30'000 Einsparung. Dazu kommt der Aufwand für die Einarbeit (halbjährlich in vielen Abteilungen, pauschal Fr. 10'000)
Für die bestehenden Lehrlinge müssten Ersatzbetriebe gebunden werden.

Qualitativ, quantitativ

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:
Je nach Reduktion der Lehrstellen 1 - 2

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Alle Abteilungen der Gemeinde Davos, Berufsschule Davos (rückläufige Schülerzahlen)

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Lehrstellensuchende

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat ist sich der Bedeutung der Lehrlingsausbildung bewusst.
Ohne die ausgewiesene finanzielle Notlage bzw. mit zusätzlichen Mitteln würde er die Streichung von Lehrstellen nicht thematisieren. Der Kleine Landrat kann darum die Umsetzung dieser Massnahme nicht befürworten.

Nr. I.1

Departement: Departement I

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 020 Gemeindeverwaltung

Massnahme — Kurzbezeichnung: **Reduktion Stellenprozente Kanzlei/Sekretariat Kleiner Landrat und Steuerverwaltung**

Ausführlicher Beschrieb: Aufgrund des Austritts von Seraina Egartner (80 Stellenprozente) per Mitte September 2011 wurde die Organisation des Sekretariats des Kleinen Landrates überdacht. Neu ist Catherine Schläpfer, Mitarbeiterin der Steuerverwaltung, mit einem Gesamtpensum von 90 % zu 50 % für die Kanzlei und für das Sekretariat tätig.

wirksam ab: Herbst 2011

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	020.30*	63.5	58.5	58.5	58.5	58.5

Bruttolohn Sekretariat gemäss Budget 2012 (exkl. Arbeitgeberbeiträge)

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Finanziell

Qualitativ, quantitativ

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:
Abbau von insgesamt 80 Stellenprozenten. 30 % davon werden durch die Kanzlei und durch den Landammann kompensiert, 50 % gehen zu Lasten der Steuerverwaltung.

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Dieser Stellenabbau erscheint mit gutem Mitwirken aller Beteiligten in der derzeitigen Konstellation machbar. Dies stellt aber für die Kanzlei und für die Steuerverwaltung die absolut unterste Grenze dar, die noch vertretbar ist. Mit der Erneuerung der Exekutive ab 2013 geht Erfahrung verloren. Entsprechend muss diese Massnahmen dann nochmals überdacht werden.
Der Kleine Landrat kann diese Massnahme für die jetzige Amtsdauer befürworten.

		Nr.	I.2

Departement: Departement I

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 301 Bibliothek Schweizerhaus

Massnahme — Kurzbezeichnung: **Schliessung Dokumentationsbibliothek**

Ausführlicher Beschrieb: Da es sich bei der Dokumentationsbibliothek nicht um eine zwingende Gemeindeaufgabe handelt, wäre deren Schliessung aus finanziellen Gründen ab 2013 ein Leistungsabbau, aber rechtlich vertretbar.

wirksam ab: 2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	301.x	141	141	141	141	141

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [x] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Einsparungen Personalaufwand Fr. 147'334 p.a. (auf Basis Budget 2012)
Einsparungen Sachaufwand Fr. 4'000 p.a. (Verbrauchsmaterial, Anschaffungen).
Im Gegenzug fällt der Jahresbeitrag von DDO von Fr. 10'000 p.a. hin (301.469.01)
-> Nettoeinsparung Fr. 141'334 p.a.
Die Räumlichkeiten der Dokumentationsbibliothek (ca. 80 m2) lassen sich nur schwer als Büroräumlichkeiten nutzen, da sie über keinen separaten Zugang verfügen und die Infrastruktur der Leihbibliothek mitbenutzt werden müsste.

Qualitativ, quantitativ

Die Mittel für die Dokumentationsbibliothek wurden bereits anlässlich des Verzichtsprogramms ab 2012 um Fr. 25'000 p.a. gekürzt (Verzichtsmassnahmen I.12 a / b). Die Dokumentationsbibl. Davos ist eine von wenigen Bibliotheken dieser Art in der Schweiz. Ihr Bestand umfasst über 20'000 Medien (Handschriften, Bücher, Zeitschriften, Grafiken, Tonträger, Videofilme), die einen Bezug zu Davos haben; dazu eine Fotosammmlung mit mehr als 7500 Fotografien zur Lokalgeschichte. Durch eine Schliessung wären die diese Dokumente der Davoser Geschichte nicht mehr öffentlich zugänglich. Zudem könnten Publikationen (z.B. schriftl. Arbeiten, Filmproduktionen) nicht mehr unterstützt und der umfangreiche Bestand nicht mehr unterhalten und restauriert werden. Die Lagerung des aktuellen Bestandes an Dokumenten würde weiterhin in den bisherigen Räumlichkeiten erfolgen. Alternativ käme auch ein Luftschutzkeller im Schulzentrum in Frage.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:
Insgesamt würden 120 Stellenprozente abgebaut werden.

- Weitere Auswirkungen:

Beurteilung DDO
DDO würde eine Schliessung der Dokumentationsbibliothek bedauern, da viele Gäste dieses Angebot benutzen.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Weniger Publikationen über die Geschichte / Entwicklung von Davos. Siehe beiliegende Ausführungen gemäss Jahresbericht 2010,

DDO: Wo würde Davos heute mit seiner Geschichte stehen, wenn man die Dokumentationen in der Vergangenheit nicht sorgsam gehütet hätte? Wenn die Geschichte von Davos in Zukunft nicht mehr dokumentiert wird, wäre das in einigen Jahren dramatisch. Davos hat heute auch durch die Dokumentationen der ganzen Geschichte diese riesige Tradition.

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)
DRB 86, z.B. Art. 8 und 12 (Landschaftsabstimmung), DRB 87.1, z.B. Art. 3, 4, 6, 7

Beurteilung Kleiner Landrat	Der Kleine Landrat ist sich der Bedeutung der Dokumentationsbibliothek für Davos bewusst. Ohne die ausgewiesene finanzielle Notlage bzw. mit zusätzlichen Mitteln würde er deren Schliessung nicht thematisieren. Der Kleine Landrat kann die Umsetzung dieser Massnahme nicht befürworten.

Beilage zu Massnahmenblatt I.2 "Schliessung Dokumentationsbibliothek": Auszug aus dem Jahresbericht 2010

Dokumentationsbibliothek

Timothy Nelson, Leiter

Seit 1985 befinden sich die Bibliotheken der Gemeinde Davos im Schweizerhaus an der Promenade im sog. Englisch Viertel (vgl. Davoser Revue DR 2/2010, S. 8ff, und DR 4/2010, S. 18ff). Auch im Jubiläumsjahr gelang es dem Personal der Dokumentationsbibliothek wiederum, einer grossen Zahl von Forschenden aus der ganzen Welt bei ihren Arbeiten behilflich zu sein. Gemessen an Korrespondenz und Publikationstätigkeit war 2010 das zweitproduktivste Jahr seit dem Einzug der Dokumentationsbibliothek in das Schweizerhaus.

Die Dokumentationsbibliothek war an Recherchen und Beratungen beteiligt, welche zur Veröffentlichung von 47 Einzeltiteln führten: Acht Monografien und Ausstellungskataloge, drei Magisterarbeiten, drei Seminar- und Maturaarbeiten, 29 Aufsätze und Internetseiten und vier Filmproduktionen (Bayerisches Fernsehen, Schweizer Fernsehen und Edition Zauberberg). In den Jahren zuvor (2005–2009) wirkte die Dokumentationsbibliothek an durchschnittlich 37 Publikationen pro Jahr mit.

Die Dokumentationsbibliothek arbeitet in der Regel mit Verlagen und Organisationen aus dem Ausland und aus der Region zusammen, welche zu lokalen Themen publizieren. In fast allen Veröffentlichungen und Produktionen wird der Name der Dokumentationsbibliothek Davos bzw. der Gemeinde Davos expressis verbis genannt. Die Dokumentationsbibliothek steht deshalb permanent mit rund 50–60 Journalisten, Wissenschaftlern, Schriftstellern und Interessierten in Kontakt, welche Informationen über Davos für ihre Arbeiten benötigen.

Wichtig für die Arbeit in der Dokumentationsbibliothek sind die Kontakte mit Schülerinnen und Schülern aus der ganzen Schweiz. Es gab mehrere Führungen von Schulklassen durch die Sammlung, und Studentinnen und Studenten, Doktorandinnen und Doktoranden wurden bei ihren diversen akademischen Aufgaben (Seminararbeiten, Lizentiatsarbeiten, Dissertationen und Aufsätzen) unterstützt. Die Dokumentationsbibliothek war an Ausstellungen im In- und Ausland mitbeteiligt: Jüdisches Museum, Wien («Hast du meine Alpen gesehen?»); Akademie der Künste, Berlin («Klabund – Ich würde sterben, hätt ich nicht das Wort…»); Alpines Museum des Deutschen Alpenvereins, München («Hast du meine Alpen gesehen?»); Uhrensammlung Kellenberger, Winterthur («Die Davoser Holzräderuhr – Ura Tavo») und Landesmuseum Zürich («Zauber Berge»). Die Ausstellung «Hast du meine Alpen gesehen?» war ein grosser Publikumserfolg und wurde an allen Ausstellungsorten (Hohenems, Wien und München) um einige Wochen verlängert.

Vorträge und Führungen spielten im Jahr 2010 eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit der Dokumentationsbibliothek. Der Leiter hielt am 3. März einen Vortrag im Jüdischen Museum Wien (wiederholt am 18. Juni im Hotel Seehof, Davos) mit dem Titel: «Davos: Konfrontationen auf dem Zauberberg» und einen Vortrag in der Leihbibliothek Davos «Leichen auf dem Estrich» (vgl. Davoser Zeitung vom 22. und vom 29. Juni). Ein besonderes Ereignis waren Führungen anlässlich der Europäischen Tage des Denkmals in Davos (11./12.09.2010). Unter dem Titel «Am Lebensweg – Muse, Mord und Medizin» gab der Leiter der Dokumentationsbibliothek vier Führungen im Englisch Viertel zu diversen historischen Themen aus der Sanatoriumszeit.

Dem Erhalt, der Konservierung und der Restaurierung des wachsenden Bestandes wurde entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt, wenn auch etwas weniger als in den vergangenen Jahren, da die enorme Zunahme des Schriftverkehrs dies aus zeitlichen Gründen einschränkte. Tätigkeiten in den «unsichtbaren» Bereichen wie Verwalten und Bestellen, Katalogisieren, Inventarisieren und Pflegen von Dokumenten müssen zweckbestimmt und effizient erledigt werden.

Es wurden mehrere hundert Dokumente erfasst, darunter Nachlässe, Handschriften und andere Unikate. Durch Ankauf von neuen und z.T. einmaligen älteren und teuren Schriften – sowie durch die Lieferung von Belegexemplaren – wuchs der Bestand der Dokumentationsbibliothek 2010 wieder um etwa 80 Medien, neue Zeitschriften, Mikrofilme und diverse Schenkungen nicht mitgerechnet. Es wurden etwa 160 neue Fotokarten erstellt. Damit umfasst die Fotosammlung ungefähr 9000 katalogisierte Fotos.

Seit Jahren belegen die Statistiken den hohen Bekanntheitsgrad der Dokumentationsbibliothek, auch wenn die Anzahl der Besuche im Jahre 2010 zurückging: 496-mal wurden Besucher vor Ort betreut (2009: 619). Der Durchschnittswert für 2005–2009 liegt bei 557. Genauer: 228 Besuche von Personen aus der Landschaft Davos, 141 aus der übrigen Schweiz und 127 aus dem Ausland. Fast ein Drittel aller Besucher wurden vom Leiter der Bibliothek ausserhalb der offiziellen Öffnungszeit persönlich betreut. 2010 registrierte die Dokumentationsbibliothek 645 Telefonate (2009: 628). Die Anzahl Interessenten blieb auf hohem Niveau: 221 Einzelpersonen und Institutionen aus aller Welt meldeten sich im Jahre 2010 bei der Dokumentationsbibliothek schriftlich (Durchschnittswert 2005–2009: 224). Diese veranlassten 901 schriftliche Recherchen (E-mails, Briefe). Im Jahr zuvor waren es 887. Der Durchschnittswert für die Zeit 2005–2009 liegt bei 757.

Der Leiter und der Facharbeiter für den Katalog arbeiteten zu einem Gesamtpensum von 90 %, ein Sachbearbeiter für die Fotodokumentation und eine Sachbearbeiterin für Pressedokumentation, Stellvertretungen und diverse Aufgaben (je zu 12 Stunden pro Woche) sorgten für effiziente Dienstleistungen und für einen besucherfreundlichen Betrieb.

		Nr.	I.3
Departement:	Departement I		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	300 Kulturförderung		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Streichung Zuweisung an den Kulturfonds**
	Ausführlicher Beschrieb	Gemäss DRB 86 leistet die Gemeinde jährlich einen Beitrag von mindestens Fr. 250'000 (max. Fr. 350'000). Da es sich hierbei nicht um eine zwingende Gemeindeaufgabe handelt, wird dessen Streichung ab 2013 thematisiert.
	wirksam ab	2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	300.363.01	250	250	250	250	250

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [x] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Folgende Institutionen/Anlässe haben im Jahr 2011 Beiträge über Fr. 5'000 erhalten: Kunstgesellschaft Fr. 68'000, Stiftung Davos Festival Fr. 34'000, Das Zelt Fr. 16'200, Davos Sounds Good Fr. 12'750, Musikgesellschaft Davos Fr. 12'325, Ausstellungen Kirchner Museum Fr. 20'000, Davoser Abendmusiken Fr. 8'500, Davoser Revue Fr. 8'500, Open Air-Kino Fr. 7'000, Jugendmusik Fr. 6'800, Neujahrskonzert/Davos Festival Fr. 5'850, Songbird Festival Fr. 5'000, Walservereinigung Fr. 5'000

Qualitativ, quantitativ

Der Beitrag wurde bereits anlässlich des Verzichtsprogramms ab 2012 um Fr. 20'000 p.a. gekürzt (Verzichtsmassnahme I.23).
Durch die vollständige Streichung des Gemeindebeitrages wären eine ganze Reihe von wichtigen Anlässen stark gefährdet. Zahlreiche Anlässe sind auch für den Tourismus zentral. Ohne diese Anlässe wäre die Attraktivität der Gemeinde Davos deutlich geschmälert, was im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld (z.B. Eurokrise) sehr nachteilig ist. Zudem würde jahrelange Aufbauarbeit nachhaltig zunichte gemacht.
Zusätzlich würde auch die kantonale Kulturförderung ihre Beiträge kürzen oder streichen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Beurteilung DDO

Aufgrund der rückläufigen Übernachtungszahlen ist DDO nicht in der Lage, sich stärker für kulturelle Anlässe zu engagieren.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Bei Anlässen mit touristischer Bedeutung hätte dies weniger Logiernächte zur Folge.

DDO: Für alle Gäste und auch Einheimische käme dieser Leistungsabbau zu einer sehr ungünstigen Zeit. Die Gefahr besteht, dass weniger Gäste nach Davos kommen könnten. Dies würde einen Logiernächte-Rückgang und somit weniger Einnahmen (Steuern/Gästetaxen) zur Folge haben.

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

DRB 86, z.B. Art. 5 und 6 (Landschaftsabstimmung)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat ist sich der Bedeutung des Kulturfonds für Davos bewusst. Ohne die ausgewiesene finanzielle Notlage bzw. mit zusätzlichen Mitteln würde er dessen vollständige Streichung nicht thematisieren.
Der Kleine Landrat kann diese Massnahme nicht befürworten.

Departement: Departement I

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 300 Kulturförderung

Massnahme — Kurzbezeichnung: **Streichung Beitrag an Kultursekretariat**

Ausführlicher Beschrieb: Gemäss DRB 86 leistet die Gemeinde jährlich einen Beitrag an das Kultursekretariat. Da es sich hierbei nicht um eine zwingende Gemeindeaufgabe handelt, wird dessen Streichung ab 2013 thematisiert.

wirksam ab: 2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	300.365.02	83	83	83	83	83

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [x] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Qualitativ, quantitativ

Der Gemeindebeitrag wurde bereits anlässlich des Verzichtsprogramms ab 2012 um Fr. 10'000 p.a. gekürzt (Verzichtsmassnahme I.17).
Durch die vollständige Streichung des Gemeindebeitrages wäre die Organisation und die Durchführung von wichtigen Anlässen gefährdet. Die Sekretariatsarbeit für die Kulturkommission wäre nicht mehr gewährleistet. Zudem würde jahrelange Aufbauarbeit nachhaltig zunichte gemacht.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

DDO: Stellenabbau 50-80% bei DDO
Durch die Frankenstärke resp. Rückgang der Logiernächte hat DDO bereits Sparmassnahmen (45 Std. Woche/Reduktion Budget) umgesetzt, und kann deshalb keine zusätzlichen Mittel aufwenden.

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)
DRB 86, insbesondere Art. 8 (Landschaftsabstimmung)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat ist sich der Bedeutung des Kultursekretariats für Davos bewusst. Ohne die ausgewiesene finanzielle Notlage bzw. mit zusätzlichen Mitteln würde er

dessen Streichung nicht thematisieren. Diese Massnahme wäre nur vertretbar bei einer Streichung der Beiträge an den Kulturfonds (vgl. Massnahme I.3).
Der Kleine Landrat kann diese Massnahme nicht befürworten.

		Nr.	I.5

Departement: Departement I

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 341 Sport- und Freizeitanlagen

Massnahme — Kurzbezeichnung: **Streichung Beitrag an Sportfonds**

Ausführlicher Beschrieb: Gemäss DRB 24 leistet die Gemeinde jährlich einen Beitrag an den Sportfonds. Da es sich hierbei nicht um eine zwingende Gemeindeaufgabe handelt, wird dessen Streichung ab 2013 thematisiert.

wirksam ab: 2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	341.363.01	230	230	230	230	230

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [x] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Der Sportfonds hat im Jahr 2009/10 an folgende Anlässe/Institutionen Beiträge von über Fr. 5'000 gesprochen:
Davos Nordic Fr. 265'000, Skiclub Davos Fr. 96'065.60, Snowboard Fr. 60'000, Swiss Alpine Marathon Fr. 35'000, Int. Schlittschuhclub/Eisgala Fr. 35'000, Hockey-Club Davos Fr. 28'931.80 (Jugend+Sport), Fussballclub Fr. 11'970 (Jugend+Sport), Iron Marmots Fr. 8'690.40 (Jugend+Sport), Tennis Club Women's Circuit Fr. 7'616.75 (Jugend + Sport), 124 Davos Fr. 6'757.45. Nebst dem Gemeindebeitrag von Fr. 230'000 werden diese Unterstützungen finanziert durch 20 % der Sporttaxe (2009/10: Fr. 440'534.65). Der Gemeindeanteil an den gesamten Erträgen des Sportfonds beträgt über 30 %.

Qualitativ, quantitativ

Der Gemeindebeitrag wurde bereits anlässlich des Verzichtsprogramms ab 2012 um Fr. 20'000 p.a. gekürzt (Verzichtsmassnahme I.24).
Durch die vollständige Streichung des Gemeindebeitrages wäre die Organisation und die Durchführung von wichtigen Anlässen gefährdet, da die Budgets ohne anderweitige Mehreinnahmen um über 30 % gekürzt werden müssten. Als Folge davon würden auch kantonale Beiträge gekürzt. Dadurch wäre es möglich, dass verschiedene Anlässe nicht mehr im bisherigen Rahmen durchgeführt werden könnten oder ganz wegfallen würden. In der Konsequenz würde jahrelange Aufbauarbeit nachhaltig zunichte gemacht.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Beurteilung DDO

DDO könnte Vereine und den Jugendsport nicht unterstützen. Aufgrund der rückläufigen Übernachtungszahlen könnte DDO nicht alle Grossanlässe im gleichen Rahmen erhalten.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Je nach Streichung von Grossanlässen würden sich die Logiernächte markant reduzieren.

DDO: Durch die Frankenstärke resp. Rückgang der Logiernächte hat DDO bereits Sparmassnahmen (45 Std. Woche/Reduktion Budget) umgesetzt, und kann deshalb keine zusätzlichen Mittel aufwenden. Dieser Abbau hätte ganz konkrete Folgen, dass z.Bsp. der Weltcup Anlass Davos Nordic nicht mehr durchgeführt werden könnte. Im Hinblick auf die Olympia Kandidatur wäre dies wohl das schlechteste Signal in der internationalen Wahrnehmung überhaupt. Davon betroffen wären aber auch andere Veranstaltungen. Davos ist nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Veranstaltungen attraktiv. In anderen Gemeinden (Lenzerheide, St. Moritz usw.) werden jährlich direkt durch die Gemeinde (also dem Gemeindebudget) Millionen in die Anlässe investiert. In Davos gibt es zum Glück von uns allen den Sportfonds, der heute schon zu rund 2/3 durch die Gäste finanziert wird. Diesen verbleibenden Anteil der Gemeinde zu kürzen, wäre fatal.

ggf. Änderungen von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB) keine (DRB 24 Art. 11: Speisung Sportfonds max. 3.5 % des Steuerertrages, kein Minimalbetrag gesetzlich definiert)
Beurteilung Kleiner Landrat	Der Kleine Landrat ist sich der Bedeutung des Sportfonds für Davos bewusst. Ohne die ausgewiesene finanzielle Notlage bzw. mit zusätzlichen Mitteln würde er dessen Streichung nicht thematisieren. Der Kleine Landrat kann diese Massnahme nicht befürworten.

		Nr.	II.1

Departement: Departement II

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 211 Realschule

Massnahme — Kurzbezeichnung: **Anpassung Integrationskonzept an der Oberstufe**

Ausführlicher Beschrieb: Die neue Schulgesetzgebung gibt nicht exakt vor, wie die Integration künftig erfolgen soll. Im Bericht zur Sonderpädagogik 2011 wird von Kantonsseite erstmals erwähnt, dass es denkbar ist, die Integration in der Oberstufe mit sog. Förderzentren umzusetzen. Dieses Modell entspricht in den Ansätzen dem IKK-Unterricht. Dabei werden die Schüler mit Förderbedarf in verschiedenen Gruppenkonstellationen für bestimmte Fächer zusammengefasst und separativ unterrichtet.

wirksam ab: SJ 2012/13

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	211.302.01		25	90	90	90

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [x] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Qualitativ, quantitativ

Mit dieser Massnahme wird dass KBB nicht mehr gemäss bestehendem KBB Pilotkonzept umgesetzt. Damit kann die Unterstützung für lernschwache Kinder nicht mehr im bisherigen Rahmen erfolgen, was einem klaren Leistungsabbau entspricht.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:
Das Gesamtpensum für Schulische Heilpädagogik wird um 70% gekürzt. Das hat einen Abbau beim Personalbestand zur Folge. Aktuell sind zwei Lehrpersonen, die an der Oberstufe tätig sind, in der Ausbildung zum Schulischen Heilpädagogen.
- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen — Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Aufgrund der demnächst anstehenden Revision des kantonalen Schulgesetzes ist es nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt das bestehende Konzept abzuändern. Ansonsten müssten unter Umständen mehrfach hintereinander Anpassungen erfolgen. Ohne die ausgewiesenen finanzielle Notlage bzw. mit zusätzlichen Mitteln würde der Kleine Landrat diese Massnahme nicht thematisieren. Der Kleine Landrat kann die Umsetzung nicht befürworten.

		Nr.	II.2 a
Departement:	Departement II		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	210 Primarschule		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Unterschnitter 4. - 6. Klässler besuchen den Unterricht in Davos Platz / Dorf**
	Ausführlicher Beschrieb	Im neuen Schulgesetz ist die Maximalschülerzahl an der Primarschule auf 24 Kinder festgelegt. Würde man bis an diese oberste Grenze der Klassengrösse gehen, wäre es mathematisch möglich, die Unterschnitter Kinder der 4.-6. Kl. auf die Klassenzüge in Davos Platz und Davos Dorf zu verteilen. Logistisch müsste in diesem Fall geklärt werden, welche Schüler wo den Unterricht besuchen. Soll ein Teil der bisher in der Primarschule Davos Platz unterrichteten Kinder neu den Unterricht im Schulhaus Bünda besuchen oder soll ein Teil der Unterschnitter Schüler mit dem Bus nach Davos Dorf geführt werden, damit diese den Unterricht dort besuchen können? Würden die 4.-6. Kl. aus dem Unterschnitt in Davos Platz und Dorf unterrichtet, müsste man im kommenden Schuljahr die 4. und 6. Primarklasse mit je 5 Klassenzügen führen, diese würden nach einem resp. nach drei Jahren auslaufen, so dass ab dem Schuljahr 2015/16 jeder Klassenzug nur noch 4-fach geführt werden könnte.
	wirksam ab	SJ 2012 / 13

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen ab 2012	210.302.01		65	199	338	463
Mehrausgaben Schülertransporte	219.319.01		-40	-120	-120	-120
(in Fr. 1'000)	Nettoentlastung II.2 a		25	79	218	343

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [x] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Die Kosteneinsparungen belaufen sich für diese Variante im Schuljahr 2012/13 auf rund Fr. 92'000.- in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 auf rund Fr. 218'000.- und ab dem Schuljahr 2015/16 rund Fr. 344'000.--

Qualitativ, quantitativ

Die höheren Klassenbestände hätten eine massive Qualitätseinbusse zur Folge und es wäre mit grosser Opposition von Seiten der Bevölkerung, besonders aber von Seiten der Eltern und der Lehr-Lehrpersonen sowohl aus dem Unterschnitt als auch aus den Fraktionen Davos Platz und Davos Dorf zu rechnen.

Aufgrund der Schülerzahlen der 1. – 3. Primarklasse der Fraktion Monstein wäre es nicht mehr möglich, die Kinder in dieser Fraktion zu unterrichten. Wie schon die Kindergärtler, müssten die Unterstufenschüler auch die ersten drei Primarschuljahre in Glaris besuchen. Damit würde die Gesamtschule in Monstein aufgehoben. (Mit dem Mittagstisch und der geplanten Einführung von von Blockzeiten besteht neu auch in Davos Platz und Davos Dorf ein vollumfängliches Tagesschulangebot.)

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:
Bei dieser Variante müssen Kündigungen an Lehrpersonen ausgesprochen werden.

- Weitere Auswirkungen:
Gemäs Beschrieb qualitativ, quantitativ

	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
	Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)
ggf. Änderungen von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB) Landschaftsgesetz über die Volksschule DRB 81, Art. 1
Beurteilung Kleiner Landrat	Ohne die ausgewiesene finanzielle Notlage bzw. mit zusätzlichen Mitteln würde der Kleine Landrat diese Massnahme nicht thematisieren. Der Kleine Landrat kann diese Massnahme aufgrund ihrer Tragweite nicht befürworten. Der Vorstoss der GPK betreffend Überprüfung der Schulstrukturen wird hiermit

		Nr.	II.2 b

Departement: Departement II

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 210 Primarschule

Massnahme — Kurzbezeichnung: **Unterschnitter Schüler besuchen den Unterricht in Davos Platz / Dorf**

Ausführlicher Beschrieb:

Im neuen Schulgesetz ist die Maximalschülerzahl an der Primarschule auf 24 Kinder festgelegt. Würde man bis an diese oberste Grenze der Klassengrösse gehen, wäre es mathematisch möglich, die Unterschnitter Kinder auf die Klassenzüge in Davos Platz und Davos Dorf zu verteilen. Logistisch müsste in diesem Fall geklärt werden, welche Schüler wo den Unterricht besuchen. Soll ein Teil der bisher in der Primarschule Davos Platz unterrichteten Kinder neu den Unterricht im Schulhaus Bünda besuchen oder soll ein Teil der Unterschnitter Schüler mit dem Bus nach Davos Dorf geführt werden, damit diese den Unterricht dort besuchen können?
Würden alle Unterschnitter Schüler in Davos Platz und Davos Dorf unterrichtet, müsste man im kommenden Schuljahr die 4. und 6. Primarklasse mit je 5 Klassenzügen führen, diese würden nach einem resp. nach drei Jahren auslaufen, so dass ab dem Schuljahr 2015/16 jeder Klassenzug nur noch 4-fach geführt werden könnte.

wirksam ab: SJ 2012 / 13

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen ab 2012	210.302.01		326	1150	1185	1350
Mehrausgaben Schülertransporte	219.319.01		-50	-150	-150	-150
(in Fr. 1'000)	Nettoentlastung II.2 b		276	1000	1035	1200
./.	Nettoentlastung II.2 a		-25	-79	-218	-343
	zusätzliche Entlastung II.2 b		251	921	817	857

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [x] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Die Kosteneinsparungen belaufen sich für diese Variante im Schuljahr 2012/13 auf rund Fr. 909'000.- in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 auf rund Fr. 1'035'00.- und ab dem Schuljahr 2015/16 rund Fr. 1'161'000.-.

Qualitativ, quantitativ

Die höheren Klassenbestände hätten eine massive Qualitätseinbusse zur Folge und es wäre mit grösster Opposition von Seiten der Bevölkerung, besonders aber von Seiten der Eltern und der Lehrpersonen wohl aus dem Unterschnitt als auch aus den Fraktionen Davos Platz und Davos Dorf zu rechnen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:
Bei dieser Variante müssen Kündigungen an Lehrpersonen ausgesprochen werden.

- Weitere Auswirkungen:
Gemäs Beschrieb qualitativ, quantitativ

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB) Landschaftsgesetz über die Volksschule DRB 81, Art. 1
Beurteilung Kleiner Landrat	Ohne die ausgewiesene finanzielle Notlage bzw. mit zusätzlichen Mitteln würde der Kleine Landrat diese Massnahme nicht thematisieren. Der Kleine Landrat kann diese Massnahme aufgrund ihrer Tragweite nicht befürworten.

			Nr. **III.1**
Departement:		Departement III	
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:		650 Verkehrsbetrieb Davos (VBD)	
Massnahme	Kurzbezeichnung	**Verzicht auf die Aufrechterhaltung der ISO-Zertifizierung**	
	Ausführlicher Beschrieb	Die ISO-Zertifizierung des Managementsystems inkl. Quälitäts- und Umweltmanagementsystem vom VBD erfordert jährlich externe Aufwendungen /SQS-Audits) Q III	
	wirksam ab	2013	

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	650.318.05		6	6	6	6

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Finanziell

Einsparung von rund 6'000 Franken, ohne Eigenleistung

Qualitativ, quantitativ

Die Gefahr besteht, dass mittelfristig das System intern nicht mehr gepflegt wird.

Personell/organisatorisch

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Bisher schreibt das Bundesamt für Verkehr noch keine solchen Zertifizierungen vor.

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

nein

Beurteilung Kleiner Landrat

Angesichts der finanziellen Notlage befürwortet der Kleine Landrat diese Massnahme.

		Nr.	III.2
Departement:	Departement III		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	650 Verkehrsbetrieb Davos (VBD)		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Abschaffung Vorzugsabonnement für Gemeindeangestellte**
	Ausführlicher Beschrieb	Mitarbeiter der Gemeinde, Spital, Alterszentrum und Schule haben die Möglichkeit den Davoserpass als Vorzugsabonnemente zu beziehen. Beschluss KLR vom 02.11.2010, Protokoll-Nr. 10-2032
	wirksam ab	2012

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)			5	5	5	5

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Finanziell

Mehreinnahmen durch den Verkauf von regulären Abos

Qualitativ, quantitativ

Leistungsabbau gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (VBD-Mitarbeiter nicht betroffen). Das Vorzugsabonnement wird vorwiegend von Spital-, Schul- und Alterszentrums-Angestellten bezogen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2013-2016:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Der Abbau würde zulasten der Mitarbeiter erfolgen, negative Auswirkungen bei der Mitarbeiterzufriedenheit.

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

nein

Beurteilung Kleiner Landrat

Angesichts der bereits erfolgen Einsparungen beim Personal befürwortet der Kleine Landrat diese Massnahme nicht.

		Nr.	III.3

Departement: Departement III

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 650 Verkehrsbetrieb Davos (VBD)

Massnahme — Kurzbezeichnung: **VBD Werkstatt Reduzierung Arbeitsvolumen**

Ausführlicher Beschrieb:

In der VBD Werkstatt werden nebst den eigenen 14 Linienbussen, Fahrzeuge von Dritten (Private, Postauto AG, Werkbetrieb und KMA) repariert und unterhalten. Der Werkstattbetrieb kann auf den eigenen Fahrzeugpark reduziert und das Werkstattpersonal von 300 auf 150 Stellenprozente reduziert werden. Je nach Einsparungen beim Linienangebot, kann auch der Fahrzeugpark verkleinert werden. Die heutigen Privataufträge können von lokalen privaten Werkstattanbietern übernommen werden.

wirksam ab: 2013

Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)

Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Personal		140	140	140	140

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

für den VBD kein Leistungsabbau

Finanziell

Die Einsparungen von rund 140'000 Franken beziehen sich auf die Personalkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge (150 von 300 Stellenprozent). Da kaum mehr Drittaufträge ausgeführt werden, sind die Einnahmen (Stundenverrechnungen) im Konto 650.435.02 tiefer.

Einsparungen in den Konten 650.313.03 "Bereifung", 650.313.05 "Ersatzteile" und 650.318.06 "Unterhalt durch Dritte", werden durch Mindererträge im Konto 650.435.02 "Reparatureinnahmen" (ohne Lohnkosten) ausgeglichen.

Qualitativ, quantitativ

Unveränderter Qualitätsstandard für die VBD Fahrzeuge
Weinger Aufträge / Arbeitsvolumen für die Werkstatt (Personal um 150 % reduziert). Kein Nachteil für den VBD Betrieb.

Permanenter Platzmangel bei der Garagierung der Linienbusse kann behoben werden, Werkstatt dient als Arbeitsplatz und Einstellhalle.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2013-2016:
Die heutigen 300 Stellenprozente können auf 150 Stellenprozente reduziert werden. Gleichzeitig werden die Werkstattmitarbeiter im Fahrdienst eingesetzt.

- Weitere Auswirkungen:
Auswirkung auf unsere Kundschaft, da sie sich einen anderen Werkstattpartner suchen müssen.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Werkbetrieb muss für den Unterhalt ihrer Fahrzeuge private Unternehmungen aufsuchen.

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Werkbetrieb, Abfallbewirtschaftung, Postauto AG (Vertrag), div. Priatunternehmer

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

nein

Beurteilung Kleiner Landrat

Im Hinblick auf die geplante Nutzung der Synergien insbesondere zwischen Werkbetrieb und VBD befürworet der Kleine Landrat diese Massnahme nicht.

		Nr.	III.4
Departement:	Departement III		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	650 Verkehrsbetrieb Davos		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Davoserpass (DP), Tarif- und Gültigkeitsbereich**
	Ausführlicher Beschrieb	Der Davoserpass wurde, als Umweltabo im 2000 massiv verbilligt. In der Zwischenzeit wurde der Gültigkeitsbereich und die örtliche Erschliessungsqualität (Dischma, Filisur, Wiesen etc.) massiv ausgebaut. Eine Preisanpassung wurde nicht im gleichen Rahmen durchgeführt. Der Davoserpass ist heute, gemäss Bericht Rapp Trans AG, zu billig. Es ist zu prüfen, ob nicht ein DP Ortsnetz, analog Gästekarte und ein DP ganzes Netz eingeführt werden muss. Formular Tarife Wiesen beachten (III.6).
	wirksam ab	Fahrplanjahr 2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	650.434.01		30	40	40	40

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

DP Ortsnetz soll zum heutigen Preis angeboten werden
DP ganzes Netz muss massiv teurer werden.

Qualitativ, quantitativ

Mit dem DP Ortsnetz wird das Angebot reduziert und der DP ganzes Netz verteuert sich massiv. Die Betriebsleitung muss Vorschläge bringen, kann aber nicht dahinter stehen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2013-2016:
keine

- Weitere Auswirkungen:
massive Reklamationen aus der Bevölkerung

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Anpassung Tarifverbundvereinbarung sowie T 651.40 und T 651.41 (Tarif- und Gültigkeitsanpassungen sind nicht im Einzelnen, sondern als Ganzes zu bearbeiten)

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

RhB, Postauto (Tarifverbundvereinbarung)
DDO, da aufgrund der Verteuerung die Diskussion über die Gästekarte wieder aktuell wird.

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)
möglich, DRB 55 / 55.1 / 55.2

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

		Nr.	III.5

Departement: Departement III

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 650 Verkehrsbetrieb

Massnahme — Kurzbezeichnung: **Anpassung Gültigkeitsbereich der Gästekarten**

Ausführlicher Beschrieb: Heutige Regelung, die GK gilt im Ortsnetz. Für Gäste, die in einem Seitental, Monstein oder Wiesen logieren, gilt die Sonderregelung, dass diese das Ortsnetz sowie das entsprechende Seitental unentgeltlich benutzen können. Der Gast, der in der Ortsnetz-Zone wohnt, muss für die Fahrt ins Seitental auch bezahlen. Siehe auch Verzichtsprogramm III.P.5

wirksam ab: Fahrplanjahr 2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	650.434.01		20	20	20	20

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell
Mehreinnahmen von zahlenden Fahrgästen in den Seitentälern

Qualitativ, quantitativ
Leistungsabbau gegenüber Gästen, die in einem Seitental oder in Wiesen logieren, aber gleichzeitig eine Gleichstellung aller Davosergäste.

Personell/organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2013-2016:
keine

- Weitere Auswirkungen:
noch nicht bekannt

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
T 651.40 / 651.41, sowie auf die Tarifverbundsvereinbarung

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)
Wird beim DDO sehr schlecht ankommen und dürfte zum heutigen Zeitpunkt fraglich sein. Die Betriebsleitung hat den Auftrag Sparmassnahmen aufzuzeigen, d.h. aber nicht, dass sie damit einverstanden ist.

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)
möglich, DRB 55 / 55.1 / 55.2

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

		Nr.	III.6

Departement: Departement III

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 650 Verkehrsbetrieb Davos (VBD)

Massnahme

Kurzbezeichnung: **Linie 7, Anpassung zeitliche Erschliessungsqualität**

Ausführlicher Beschrieb: Während dem Sommerfahrplan (April - November) wird die Linie 7 nur im Stundentakt bedient. Abbau von Leistungen während den Monaten Juli - Oktober, in diesem Zeitraum wird heute die Linie 7 im 30-Min.-Takt bedient. Mit dem Winterfahrplan wird ein 30-Min-Takt, anstelle vom 20-Min-Takt angeboten.

wirksam ab: Fahrplanjahr 2013, wenn Beschluss bis im März 2012 vorliegt, sonst ab Fahrplanjahr 2014

Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)

Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
650 Diverse		200	200	200	200

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Die Linie 7 wird gemeinsam vom VBD und PostAuto betrieben. Je nach Auftragsvergabe sind verschiedene Konten betroffen.

Minus-Jahreskilometer heisst, dass bei den restlichen Kilometern die Ansätze höher werden.

Qualitativ, quantitativ

Ein massiver Leistungsabbau, das Fahrgastaufkommen kann zu den Hauptverkehrszeiten nicht mehr bewältigt werden. Imageverlust, Förderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Abbau des touristischen Angebotes, hat weitreichende Konsequenzen für den Namen Davos. Die Betriebsleitung kann aufgrund der jahrelangen Erfahrung einem solchen Leistungsabbau nicht zustimmen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2013-2016:
Von der Umsetzung sind mind. 150 Stellenprozente betroffen.

- Weitere Auswirkungen:
Mit dem Leistungsabbau auf der Linie 7, wird der MIV stark zunehmen, was wiederum Massnahmen erfordert.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Das gesamte Verkehrskonzept muss den neuen Umständen angepasst werden. Die RhB muss ins Konzept eingebunden werden (30-Min-Takt bis Glaris)

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

gravierend für Rinerhornbahnen, ev. RhB- und PostAuto-Angebote

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

nein

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

		Nr.	III.7

Departement: Departement III

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 650 Verkehrsbetrieb Davos (VBD)

Massnahme — Kurzbezeichnung: **Einstellung Abendkurse Laret - Glaris**

Ausführlicher Beschrieb:

Mit dem Abendkurs wird Glaris, Frauenkirch, Wolfgang und Laret am Abend ab 19.00 Uhr mit dem Stadtzentrum Davos Platz und Davos Dorf erschlossen. Die örtliche und zeitliche Erschliessung wird während 365 Tagen angeboten und erfolgt im Ortsbereich Davos Platz/ Davos Dorf über die Talstrasse. Das Angebot entspricht einer Grunderschliessung. Jährlich werden rund 55‘000 Kilometer gefahren.

wirksam ab: Fahrplanjahr 2014

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2014 (in Fr. 1'000)	Div. in 650			150	150	150

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Bis 2013 ist die Finanzierung durch den Kanton gesichert. Das Angebot wird versuchsweise als Regionalverkehr geführt.

Qualitativ, quantitativ

Leistunsabbau, Imageverlust, Förderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), Unterschnitt sowie Wolfgang/Laret haben am Abend keine Grunderschliessung mehr. Abbau des touristischen Angebotes, hat weitreichende Konsequenzen für den Namen Davos. Die Betriebsleitung kann aufgrund der jahrelangen Erfahrung einem solchen Leistungsabbau nicht zustimmen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2013-2016:
Es sind rund 120 Stellenprozente betroffen.

- Weitere Auswirkungen:
Zusammen mit weiteren Linienkürzungen/-einstellungen, kann der Personalbestand und der Fahrzeugpark reduziert werden.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Rinerhornbahnen, Campingplatz etc.

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

nein

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

		Nr.	III.8
Departement:	Departement III		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	650 Verkehrsbetrieb Davos (VBD)		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Linie 3, ganzjährig 30-Min-Takt auf der Talstrasse**
	Ausführlicher Beschrieb	Im Sommer (April - November) wird die Linie 3 im 30-Min-Takt und während den Wintermonaten im 15-Min-Takt bedient. Die Linie 3 kann ganzjährig im 30-Min-Takt betrieben werden. Achtung, nur in Kombination mit Linie 4
	wirksam ab	Fahrplanjahr 2013, wenn Beschluss bis im März 2012 vorliegt, sonst ab Fahrplanjahr 2014

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	650 Diverse		85	85	85	85

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Die Linie 3 wird vom VBD betrieben. Ein reduziertes Angebot hat in erster Linie personelle Auswirkungen bzw. Arbeitsstellen sind betroffen.

Qualitativ, quantitativ

Ein massiver Leistungsabbau, das Fahrgastaufkommen auf der Talstrasse kann zu den Standard-Verkehrszeiten nicht mehr bewältigt werden. Imageverlust, Förderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Die Betriebsleitung kann aufgrund der jahrelangen Erfahrung einem solchen Leistungsabbau nicht zustimmen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2013-2016:
Von der Umsetzung sind rund 40 - 60 Stellenprozente betroffen.

- Weitere Auswirkungen:
Mit dem Leistungsabbau auf der Linie 3, wird der MIV stark gefördert, was entsprechende Massnahmen erfordert.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Das gesamte Verkehrskonzept muss überarbeitet, bzw. neu geplant werden.

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Fahrgäste

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

nein

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

		Nr.	III.9

Departement: Departement III

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 650 Verkehrsbetrieb Davos (VBD)

Massnahme — Kurzbezeichnung: **Linie 4, ganzjährig 30-Min-Takt auf der Talstrasse und ohne Wintererschliessung der Pischabahn**

Ausführlicher Beschrieb:

Im Sommerfahrplan (April - November) wird die Linie 4 im 30-Min-Takt und während den Wintermonaten im 15-Min-Takt, bis zur Pischabahn, bedient. Die Linie 4 kann ganzjährig, aber ohne Wintererschliessung der Pischabahn, im 30-Min-Takt betrieben werden, siehe auch Formular III.P.3. Bei einem 30-Min-Takt bis zur Pischabahn würden sich ungünstige Umlaufzeiten bzw. zu lange Standzeiten ergeben (schlechtes Kosten- Nutzenverhältnis).
Achtung, nur in Kombination mit Linie 3

wirksam ab: Fahrplanjahr 2013, wenn Beschluss bis im März 2012 vorliegt, sonst ab Fahrplanjahr 2014

Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)

Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
650 Diverse		85	85	85	85

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Die Linie 4 wird im Sommer von Vertragspartner Stiffler Transporte AG und im Winter zusätzlich vom VBD betrieben. Ein reduziertes Angebot hat in erster Linie personelle Auswirkungen bzw. Arbeitsstellen müssen reduziert werden, das Einsparpotenzial liegt beim Personal.

Qualitativ, quantitativ

Ein massiver Leistungsabbau, das Fahrgastaufkommen kann zu den Hauptverkehrs-zeiten nicht mehr bewältigt werden. Imageverlust, Förderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Abbau des touristischen Angebotes, hat weitreichende Konsequenzen für den Namen Davos und ist der Todesstoss für die Pischabahnen AG. Die Betriebsleitung kann aufgrund der jahrelangen Erfahrung die Verantwortung für einen solchen Leistungsabbau nicht mittragen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2013-2016:
Von der Umsetzung sind mind. 40 - 60 Stellenprozente betroffen.

- Weitere Auswirkungen:
Mit einem Leistungsabbau auf der Linie 4, wird der MIV stark gefördert, was bei der Verkehrsplanung entsprechende Massnahmen erfordert.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Das gesamte Verkehrskonzept muss den neuen Umständen angepasst werden.

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Vertragspartner, Pischabahnen, Bevölkerung

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

nein

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht. Er ist dezidiert dagegen.

Verkehrsbetrieb Davos VBD
Fred D'Alberti
Betriebsleiter
Dorfstrasse 18
7260 Davos Dorf

Telefon +41 81 414 31 22
Fax +41 81 414 31 29
fred.dalberti@davos.gr.ch
www.vbd.ch / ISO 9001 - 14001 zertifiziert

GEMEINDE DAVOS

VBD, CH-7260 Davos Dorf

Kleiner Landrat
Berglistutz 1
Rathaus
7270 Davos Platz

Davos, 26. Oktober 2011

Überarbeitung Sanierungsprogramm

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Landräte

Die VBD Betriebsleitung hat vom Beschluss „Überarbeitung Sanierungsprogramm", Protokoll-Nr. 11-792 Kenntnis genommen.
Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass aus dem vernetzten Linien- und Fahrplanangebot nicht einzelne Elemente (Kurspaare, Taktänderungen, Linienkürzungen) gestrichen werden können. Wenn das heutige Linien- und Fahrplanangebot reduziert werden muss, sind für die seriöse Planung und Umsetzung Verkehrs-/Mobilitätsplaner, aber auch die UVAK (Kommission für Umwelt, Verkehr und Abfallbewirtschaftung, DRB 54) beizuziehen. Die VBD Verantwortlichen sind für die Umsetzung des Fahrplanangebots, mit jeweils punktuellen Anpassungen, zuständig. Gerne werden wir aber für ein neues Grundkonzept den Verkehrsplanern und der UVAK mit unserem heutigen Wissen zur Verfügung stehen.

Die vorliegenden Arbeitsblätter beinhalten Sparmassnahmen, die sich auf das ganze Verkehrskonzept auswirken. Mit einem Leistungsabbau auf der Linie 3 und 4 (reiner Ortsverkehr) und der Linie 7 (Erschliessung Unterschnitt) können wohl Einsparungen erzielt, aber der heutige Leistungsauftrag nicht mehr erfüllt werden.
Das heutige Fahrplanangebot (zeitliche und örtliche Erschliessung) wurde in all den Jahren dem Fahrgastaufkommen angepasst. Verschiedene Verkehrsplaner haben in den letzten 10 Jahren das Fahrplan- und Linienangebot überprüft und soweit möglich den Bedürfnissen angepasst (Einführung Linie 13, Verlängerung Linie 1 bis Wolfgang/Laret).

Bei der Linie 13; Davos Dorf, Bahnhof – Dischma, Teufi, Linie 8; Davos Platz, Bahnhof, Sertig Sand und Linie 10; Glaris, Ortolfi – Monstein Dorf, handelt es sich um abgeltungsberechtigte Linien (Abgeltung des regionalen Personenverkehrs ARPV; SR 745.16). Bei diesen Linien können ohne Kürzungen der Bundes- und Kantonsbeiträge keine Anpassungen vorgenommen werden. Ein mögliches Sparpotenzial kann nur im Angebot „Ortsverkehr" umgesetzt werden.

Nebst dem erwähnten Leistungsabbau kann beim Davoserpass und der Gästekarte der Gültigkeitsbereich angepasst werden. Der Davoserpass kann auf das Ortsnetz reduziert und fürs ganze Netz ein erweitertes Abonnement eingeführt werden. Die Gästekarte gilt grundsätzlich im Ortsnetz. Für Gäste die in einem Seitental, in Monstein oder Wiesen logieren, gilt die Sonderregelung, dass diese das Ortsnetz sowie das entsprechende Seitental unentgeltlich nutzen können. Im Sinne einer Gleichbehandlung kann diese Regelung abgeschafft werden. Der Gast, der in der Ortsnetz-Zone logiert, muss für die Fahrt ins Seitental, nach Monstein oder Wiesen auch einen Fahrschein lösen. Sollten Massnahmen rund um die Gästekarte weitergeprüft werden, dann müssen auch die Auswirkungen im touristischen Angebot mit einbezogen werden, bzw. die Touristiker zu Wort kommen. Ein solcher Leistungsabbau hätte weitreichende Konsequenzen für den Ferien- und Tourismusort Davos.

Bei der Werkstatt wird das Arbeitsvolumen auf den eigenen Fahrzeugpark reduziert, Private und übrige Gemeindeabteilungen können für Reparaturen und Unterhaltsarbeiten das Davoser Garagengewerbe berücksichtigen.

Alle Massnahmen sind mit dem entsprechenden Formular erfasst worden und liegen dem Bericht bei. Einige der Massnahmen (Gästekarte, Anschluss Wiesen III.P5) sind bereits im ersten Sparpaket aufgeführt, und wurden vorerst im „Papierkorb" deponiert. Weitere Projekte die noch im Papierkorb sind; III.P.2 / III.P3 / III.P4.

Wie erwähnt, ist es zwingend, dass bei einem Leistungsabbau in dieser Grössenordnung, Verkehrsplaner mit der Gesamtplanung des Fahrplan- und Linienangebots, beauftragt werden, da nicht nur ein Puzzleteil aus einem komplexen Fahrplanangebot entfernt werden kann.

Ein Leistungsabbau auf der Linie 3, 4 und 7 hat direkte Auswirkungen auf den Stellenabbau. Mit den drei aufgeführten Massnahmen sind rund 250 Stellenprozente betroffen, von denen der VBD und die Vertragspartner gleichermassen betroffen sind. Von der Massnahme „Werkstatt Reduzierung Arbeitsvolumen" sind 150 Stellenprozent betroffen. Da wir die drei Mechaniker weiterhin als Allrounder (Mechaniker, Chauffeur etc.) beschäftigen würden, wären beim Fahrdienst rund 400 Stellenprozente betroffen.

Der VBD hat mit dem Budget 2012 das Sparpotenzial vollständig ausgeschöpft, weitere Einsparungen sind nur noch mit einem Leistungsabbau möglich. Mit dem Voranschlag 2012 und den budgetierten Minuseinnahmen, die durch den Beitritt in den direkten Personenverkehr entstehen (Auflage BAV), kann der VBD gegenüber der Rechnung 2008 rund 450'000 Franken einsparen (entspricht der Offerte von Stadtbus Chur AG).

Wenn beim VBD tatsächlich ein Leistungsabbau im Rahmen von 500'000 – 700'000 Franken umgesetzt werden muss, reduziert sich das Betriebsvolumen auf eine kritische Grösse. Mit einem Leistungsabbau würde auch ein Wachstum vom öffentlichen Verkehr für Jahre blockiert. Eine Auslagerung in eine Aktiengesellschaft wird uninteressant und unwirtschaftlich, zumal auch der Markt rund um Davos (Albulatal und Prättigau) in den nächsten Jahren kaum ein Potenzial aufzeigt, oder bereits von Grossunternehmungen beansprucht wird. Auch die im Antrag „Zukünftige Ausrichtung des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde Davos" Protokoll-Nr. 11-659 aufgeführten, mittelfristigen Einsparungen von 65'000 bis 100'000 Franken, dürften hinfällig werden. Die Begründung ist naheliegend, wenn bei unveränderten produktiven Betriebsstunden die täglichen Kilometerleistungen gekürzt werden, ergeben sich automatische höhere KM-Ansätze.

Bei solchen Voraussetzungen stellt sich wieder die Frage der Auftragsvergabe (öffentliche Ausschreibung). Diese ist kalkulierbar und kann nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ausgearbeitet werden.

Sollte der VBD auch künftig als Gemeindeabteilung geführt werden, ergeben sich in den nächsten Jahren verschiedene Synergien zwischen den technischen Abteilungen. Als Vision, für den Zeitraum von 5 Jahren, sehe ich die Zusammenlegung der technischen Abteilungen in ein technisches Kompetenzzentrum der Gemeinde Davos (Forst, Werkbetrieb, Abfallbewirtschaftung, Wasser/Abwasser, VBD etc.). Mit einer Zentralisierung lassen sich in allen Abteilungen Synergien (personell und materiell) nutzen und Optimierungen (Betriebsabläufe) umsetzen. Alleine mit der Werkstatt können Einsparungen erzielt werden, indem die Mechaniker für alle Abteilungen zur Verfügung stehen und die Arbeitsstunden nicht nach Regietarifen sondern direkt den Fahrzeugen belastet werden. Einzelheiten, wie Mietzins und Unterhalt der Werkstatt müssten prozentual dem gesamten Fahrzeugpark zugewiesen werden.

Bevor aber eine weitere Baustelle installiert wird, müssen für den VBD Grundsatzentscheide vorliegen (Auftragsvergabe, Aktiengesellschaft, Status Quo, Auftragsvolumen / Angebotsplanung).

Als VBD AG würden wir nicht nach Synergien und Optimierungen suchen, sondern wir würden Arbeiten, die in unser Konzept passen, akquirieren und diese zu ortsüblichen Ansätzen verrechnen.

Bei einer Auftragsvergabe sind Synergien und Optimierungen mit Gemeindeabteilungen kein Thema mehr.

Das Dossier „Überarbeitung Sanierungsprogramm" konnte aufgrund der kurzen Zeitvorgabe (Herbstferien) in der Betriebskommission nicht behandelt werden.

Der VBD Betriebsleiter hat Verständnis für das Sanierungsprogramm, kann aber nicht hinter den aufgeführten Massnahmen stehen, da diese das Angebot massiv reduziert, und wir zu den Standard-Verkehrszeiten den Transportauftrag nicht mehr erfüllen könnten. Änderungen bei der Gültigkeit der Gästekarten und dem Davoserpass würden bei der Bevölkerung auf Unverständnis stossen und letztendlich zu Einnahmeausfällen führen.
Obwohl wir bei einem Leistungsabbau die Verantwortung nicht übernehmen können, werden wir selbstverständlich, die von der Politik beschlossenen Massnahmen, seriös und pflichtbewusst umsetzen.

Für Fragen und weitere Unterlagen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verkehrsbetrieb Davos VBD

Fred D'Alberti
Betriebsleiter

			Nr. **III.10**
Departement:		Departement III	
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:		400 Spital und Pflegeheim	
Massnahme	Kurzbezeichnung	**Beiträge Krippe Mandala**	
	Ausführlicher Beschrieb	Die Beiträge der Gemeinde Davos werden der Kinderkrippe Mandala Spital Davos nicht gewährt. Das Spital Davos wird die fehlenden Beiträge (z.B. für Raumkosten) bei den Eltern einfordern.	
	wirksam ab	Mitte 2012	

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	400.362.01	1'945	50	100	100	100

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Finanziell

Qualitativ, quantitativ

- Unzufriedenheit bei den Eltern der Kinder "Mandala Spital" wegen Ungleichbehandlung gegenüber anderen Krippen. - Event. sinkende Auslastung Mandala Spital

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

		Nr.	**III.11**
Departement:	Departement III		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	400 Spital und Pflegeheim		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Reduktion der Wartungs- und Unterhaltskosten Medizinaltechnik/IT**
	Ausführlicher Beschrieb	
	wirksam ab	2014

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	400.362.01	1'945	0	-20	-50	-50

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Finanziell

Qualitativ, quantitativ

Reduktion der Wartungsaufwändungen führen tendenziell zu Verkürzung der Lebensdauer und Reduktion der Verfügbarkeit der Geräte.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht, da diese Kosten früher oder später anfallen.

		Nr.	III.12
Departement:	Departement III		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung	400 Spital und Pflegeheim		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Verminderung Arztkosten im Bereich Hals Nasen Ohren (HNO)**
	Ausführlicher Beschrieb	Die Anstellungsbedingungen von Dr. A. Speiser sollen überprüft werden. Für den Bereich HNO ist kein kantonaler Leistungsauftrag für 24h/365Tage-Bereitschaft erteilt. Dr. A. Speiser gewährleistet diesen Dienst jedoch. Die Entschädigung ist im Anstellungsvertrag geregelt. Eine Reduktion der Bereitschaft auf zB. ein Belegtarztsystem (Zuweisung der HNO-Patienten für stationäre Betreuung, Entschädigung pro Fall entsprechend Kostengewicht CW) ohne Weiterführung der Notfallbereitschaft HNO ermöglichen eine Neuaushandlung der Entschädigung, die geringer ausfallen dürfte.
	Beschrieb	
	wirksam ab	Mitte 2012

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	400.362.01	1'945	30	60	60	60

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Finanziell

Qualitativ, quantitativ

-Auf unserer Notfallstation können HNO-Fälle ncht mehr so weit versorgt werden wie heute, Überweisungen /verlegungen ins Kantonsspital Chur werden erforderlich.
-Nicht mehr alles wünschbare sondern das Finanzierbare wird als Masssatb

Personell/organisatorisch

Auswirkungen auf Personalstellen 2011-2014: gering

Weitere Auswirkungen: Steigerung Kostenbewusstsein

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Nein

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Nein

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

nein, event. ILV mit Kanton

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme mehrheitlich nicht.

		Nr.	**III.13**
Departement:	Departement III		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	400 Spital und Pflegeheim		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Reduktion der Personalressourcen U1/Bereitschaft Notfall/Radiologie/Gips**
	Ausführlicher Beschrieb	
	wirksam ab	Mitte 2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	400.362.01	1'945	20	50	100	100

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Qualitativ, quantitativ

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:
Wartezeiten in Notfall/Röntgen/Gipsraum werden steigen

- Weitere Auswirkungen:
Gesamtzufriedenheit Patienten sinkt,

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

			Nr.	III.14
Departement:		Departement III		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnur		400 Spital und Pflegeheim		
Massnahme	Kurzbezeichnung	**Reduktion Vorhalteleistungen Rettung**		
	Ausführlicher Beschrieb			
	wirksam ab	Mitte 2012		

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	400.362.01	1'945	30	50	80	80

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Reduktion der Personalkosten

Qualitativ, quantitativ

-Reduktion der Rettungsbereitschaft, kann Wartezeiten zur Folge haben, event. Einsätze durch Nachbar-Rettungsdienste
- Event. Zusammenlegung der Stützpunkt prüfen (Spital Schiers, oberes Prättigau??)

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:
Reduktion der Personalstellen Transporthelfer um 1 Person

- Weitere Auswirkungen:
Transportfahrten (zB. Labor) nicht mehr durch Rettungsdienst Davos

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlasse Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

			Nr.	III.15
Departement:		Departement III		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:		400 Spital und Pflegeheim		
Massnahme	Kurzbezeichnung	**Reduktion der Ausbildungsplätze auf kantonalen Durchschnitt**		
	Ausführlicher Beschrieb			
	wirksam ab	Mitte 2014		

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	400.362.01	1'945	0	20	50	70

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Qualitativ, quantitativ

- Ausbildung für den Gesundheitsplatz Davos und die Region Davos wird reduziert.Reduktion der Ausbildungsplätze

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:
Reduktion der Ausbildungsplätze
- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

			Nr.	III.16
Departement:		Departement III		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung		400 Spital und Pflegeheim		
Massnahme	Kurzbezeichnung	**Stilllegung und Liquidierung der Dialysestation**		
	Ausführlicher Beschrieb			
	wirksam ab	2013		

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	400.362.01	1'945	0	100	100	100

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Einsparung der Personal und Betriebskosten ca. 350'000.- Fr..
Reduktion Ertrag ca. 250'000.- Fr.

Qualitativ, quantitativ

Davoser Patienten und Gäste haben keine Dialysestation mehr vor Ort (nächste Station Chur oder Samedan). Ca. 600 Dialysen können nicht mehr in Davos erbracht werden. Einzelne Patienten der Rehabilitationkliniken oder Gäste aus Hotellerie/Parahotellerie können nicht mehr nach Davos kommen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:
Reduktion ca. 1,4 Stellen

- Weitere Auswirkungen:
Imageverlust
Reduktion Service an Patienten

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)
Keine (ILV Kanton)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

			Nr.	III.17
Departement:		Departement III		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:		934 Wasserrechtsverleihungen/Konzessionen und 940 Zinsen/Vermögenserträge		
Massnahme	Kurzbezeichnung	**Mehreinnahmen EWD** **Erhöhung der Dividende um 205'000 Franken ggü 2011 / Erhöhung der Konzessionsabgabe um rund 720'000 Franken (Grundtarif, nicht verbrauchsabhängig), Reduktion der verbrauchsabhängigen Konzessionsabgabe um 0,1 Rp./kWh**		
	Ausführlicher Beschrieb	Im Jahr 2011 wurde im Sinne der finanziellen Entlastung der Gemeinde eine Dividende von Fr. 820'000 bezahlt. Ab 2012 soll die Dividende ordentlich 1,025 Mio. Franken p.a. betragen. Gleichzeitig soll die Konzessionsabgabe erhöht werden, und zwar verbrauchsunabhängig auf dem Zähler (Fr. 4 pro Monat und Zähler, bei ca. 15'000 Zählern). Im Gegenzug wird die variable, verbrauchsabhängige Konzession um 0,1 Rp./kWh reduziert, was rund Fr. 135'000 p.a. entspricht.		
	wirksam ab	2012		

Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)

	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
	2012	2013	2014	2015
Erhöhung Dividende	205	205	205	205
Erhöhung Konzess. Zähler	720	720	720	720
Reduktion Konzess. variabel	-135	-135	-135	-135
	790	790	790	790

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau / extern sprübar [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Die Konzessionsabgabe wurde bereits mit dem Verzichtsprogramm von 0,3 Rp/kWh auf 0,6 Rp./kWh per 2011 verbrauchsabhängig erhöht. Die jetzige Erhöhung der Konzession erfolgt ausschliesslich auf Basis eines Grundtarifes und ist somit nicht verbrauchsabhängig. Im Gegenzug wird die Konzession auf dem Verbrauch reduziert.

Qualitativ, quantitativ

Gemäss Besprechung mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des EWD sind diese beiden Erhöhungen gesetzeskonform und verkraftbar durch das EWD. Die notwendigen Investitionen können weiterhin getätigt werden.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Durch die verbrauchunabhängige Erhöhung werden wichtige Leistungsträger wie Bergbahnen und Hotellerie mit hohem Stromverbrauch nicht überdurchschnittlich belastet. Im Gegenzug werden sie durch die Reduktion des variablen Teils entlastet.

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme.

		Nr.	IV.1
Departement:	Departement IV		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	620 Strassen und Wege		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Reduktion des baulichen Strassenunterhaltes**
	Ausführlicher Beschrieb	
	wirksam ab	2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	620.314.01	585	115	115	115	115

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Finanziell

Qualitativ, quantitativ

Das Strassennetz der Gemeinde Davos hat eine Länge von etwa 40 km.
2007 musste die Gemeinde vom Kanton 6 km Verbindungsstrassen übernehmen.
2009 ist das Strassennetz von Wiesen mit einer Länge von etwa 6 km dazugekommen.
Der jährliche durchschnittliche Unterhalt 2001 bis 2010 betrug 760'000 Fr.
Die Reduktion beträgt 38% (in den letzten Jahren sind 43% Strassen dazugekommen).
Es werden nur noch die notwendigsten Unterhaltsarbeiten durchgeführt, damit die Sicherheit für die Fussgänger und die Fahrzeuglenker gewährleistet ist.
Die Reklamationen und Haftungsfälle werden zunehmen.

Personell/organisatorisch

Auswirkungen auf Personalstellen 2013-2016:

Weitere Auswirkungen:
Der reduzierte Strassenunterhalt führt dazu, dass der Strassenzustand sich schneller verschlechert und vermehrt Frostschäden auftreten. Als Folge davon verkürzt sich die Lebensdauer der Strassen.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht, da diese Kosten früher oder später anfallen.

		Nr.	IV.2
Departement:	Departement IV		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	620 Strassen und Wege		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Reduktion des Brückenunterhaltes**
	Ausführlicher Beschrieb	
	wirksam ab	2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	620.314.03	165	35	35	35	35

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Finanziell

Qualitativ, quantitativ

Die Gemeinde unterhält etwa 100 Brücken. Der jährliche Unterhalt und die Erneuerung der Brücken wird um 21% reduziert.

Es werden nur noch die notwendigsten Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten durchgeführt. Die Brücken müssen die erforderlichen Lasten tragen können und für die Verkehrsteilnehmer sicher sein.

Personell/organisatorisch

Auswirkungen auf Personalstellen 2013-2016:

Weitere Auswirkungen:

Durch den reduzierten Unterhalt müssen die Brücken früher einer Gesamterneuerung unterzogen werden.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht, da diese Kosten früher oder später anfallen.

		Nr.	IV.3
Departement:	Departement IV		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	620 Strassen und Wege		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Reduktion des Unterhaltes und der Erneuerung der Strassenbeleuchtung**
	Ausführlicher Beschrieb	
	wirksam ab	2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	620.314.04	340'000	70	70	70	70

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Finanziell

Qualitativ, quantitativ

Der Ersatz von Leuchten wird reduziert. Es werden nur noch die notwendigsten Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Neue Beleuchtungsprojekte können keine mehr in Betracht gezogen werden.
Als Folge davon altert die Strassenbeleuchtung schneller.

Personell/organisatorisch

Auswirkungen auf die Personalstellen 2013-2016:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht, da diese Kosten früher oder später anfallen.

		Nr.	IV.4
Departement:	Departement IV		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	622 Werkbetrieb		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Der Aufwand des Werkbetriebes wird um 9% reduziert**
	Ausführlicher Beschrieb	Strassen Sommer: Reinigung und Unterhalt Böschungen reduziert Strassen Winter: Reinigung und Winterdienst reduziert Langlauf: Aufheben von Loipen: Stilli bis Oberlaret, ARA Glaris bis Mühle Glaris, Wiesen Als Folge davon Aufhebung des Winterwanderweges Meierhof bis Wolfgang Spazier- & Wanderwege: Wanderwege teilweise aufheben Gärtnerei, Grünanlagen: Keine Blumenkisten mehr, nur noch Rabatten
	wirksam ab	2013

Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
	622 Div.	5'646'000	480	480	480	480
./.	tieferer Beitrag Leistungsabbau		-134	-134	-134	-134
	Nettoeinsparung		346	346	346	346

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [x] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Der Anteil DDO von heute 890'000 Fr. muss neu ausgehandelt werden. Der Ertrag wird tiefer ausfallen. Die Nettoeinsparung für die Gemeinde beträgt 346'000 Fr.

Qualitativ, quantitativ

Es handelt sich um einen spürbaren Leitungsabbau beim Strassenunterhalt und bei den touristischen Anlagen.

Personell/organisatorisch

Auswirkungen auf Personalstellen 2013-2016:
2-3 Mitarbeiter müssen entlassen werden. Pensionierungen stehen erst 2014 an.

Weitere Auswirkungen:
Reklamationen und Haftungsfälle werden zunehmen

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

DDO ist von der Reduktion beim Langlauf, bei den Spazier- und Wanderwegen und bei der Gärtnerei bzw. den Grünanlagen betroffen

DDO: Vertrag mit DDO beinhaltet gleiche Leistung wie die letzten Jahre. Dieser Leistungsabbau würde die Attraktivität der Destination stark reduzieren. Davos kann sich auf keinen Fall einen Leistungsabbau im Tourismus leisten. Dies hätte verheerende Konsequenzen auf die Entwicklung von Davos. Einnahmenausfälle auf allen Ebenen wären die Folge.

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Der Pauschalbeitrag von DDO ist im DRB 24 Art. 16a mit Fr. 890'000.- festgelegt.

Beurteilung Kleiner Landrat

Im Hinblick auf die touristischen Konsequenzen befürwortet der Kleine Landrat diese Massnahme nicht.

		Nr.	IV.5
Departement:	Departement IV		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	810 Forstverwaltung		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Lehrlingsausbildung auflösen**
	Ausführlicher Beschrieb	Derzeit bildet der Forstbetrieb vier Lehrlinge aus. Dabei handelt es sich nicht um eine zwingende Aufgabe.
	wirksam ab	2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2013	2014	2015	2016
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2013 (in Fr. 1'000)	810.301.02	800'000	50	50	50	50

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [x] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Qualitativ, quantitativ

Die Lehrlingsausbildung wird auf Ende 2012 aufgelöst.
Der Forstbetrieb Davos leistet keinen Beitrag mehr an die Nachwuchsförderung.
Lehrstellen gehen verloren.

Personell/organisatorisch

Auswirkungen auf die Personalstellen 2013-2016:
Arbeitsverhältnis Berufsbildner auflösen

- Weitere Auswirkungen:
Für 4 Lehrlinge einen Ersatzbetrieb suchen

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

Kommentar zum Sanierungsprogramm 2012 **Tiefbau**

Konto 620 Strassen und Wege: Reduktion 220'000 Fr.
Die Reduktion beim baulichen Unterhalt, beim Brückenunterhalt und bei der Strassenbeleuchtung um 20% bringt eine jährliche Entlastung von 220'000 Franken.
Der Unterhalt ist dann 38% tiefer als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre, obwohl mit der Übernahme von Kantonsstrassen und der Gemeinde Wiesen das Strassennetz um 43% gewachsen ist.
Die Kostenreduktion hat zur Folge, dass die Bauwerke schneller altern und die Gebrauchsfähigkeit verkürzt wird.

Konto 622 Werkbetrieb: Reduktion Brutto 480'000 Fr., Netto 346'000 Fr.
Die Kosten sollen beim Werkbetrieb um 9% gekürzt werden.
Personal muss entlassen werden.
Als Folge der Sparmassnahmen sind Strassen, Wege und Plätze weniger sauber und im Winter weniger sicher.
Die Gemeinde übernimmt beim Langlauf 1/3 der Kosten und bei den Spazier- und Wanderwegen und den Grünanlagen 50%. Die Reduktion wirkt sich somit um 1/3 bzw. 50% aus.

Von den Sparmassnahmen ist DDO betroffen bei den Loipen, bei den Spazier- und Wanderwegen und bei den Grünanlagen.
Bevor die Sparmassnahmen dem Grossen Landrat vorgelegt werden, muss DDO orientiert werden durch den Landammann oder den Departementsvorsteher.

Konto 810 Forstbetrieb: Reduktion 50'000 Fr.
Die Auflösung der Lehrlingsausbildung bringt finanzielle Einsparungen.
Lehrstellen gehen verloren und die Nachwuchsförderung bleibt aus.

Allgemein

		Nr.	V.1
Departement:	Departement V		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	770 Umweltschutz		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Aktionen / Beiträge (Umweltamt)**
	Ausführlicher Beschrieb	Gemäss VO Art. 6 ist ein Betrag von bis Fr. 100'000.- dafür vorzusehen, Fr. 65'000.- ist akzeptabel, eine Reduktion auf Fr. 60'000.- verkraftbar.
	wirksam ab	2013

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	770.319.01	65	5	5	5	5

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Finanziell

Sparpotenzial: Fr. 5'000.-

Qualitativ, quantitativ

Zusammenarbeit mit UNI und ETH wieder intensivieren, da weniger Mittel für externe Aufträge zur Verfügung stehen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Angesichts der finanziellen Notlage befürwortet der Kleine Landrat diese Massnahme.

		Nr.	V.2
Departement:	Departement V		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	790 Raumordnung		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Entschädigung, Tag und Sitzungsgelder, Raumplanungskommission**
	Ausführlicher Beschrieb	Reduktion der Anzahl Mitglieder (derzeit 7)
	wirksam ab	

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	790.300.01	5	2.5	2.5	2.5	2.5

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Finanziell

Rechnung 2010: Fr. 8'907, Sparpotenzial ca. Fr. 2'500.-

Qualitativ, quantitativ

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat unterstützt diese Massnahme nicht, damit auch politische Minderheiten angemessen in der Kommission vertreten ist und beschlossene Massnahmen breit abgestützt sind.

		Nr.	V.3

Departement: Departement V

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 021 Bauverwaltung

Massnahme

Kurzbezeichnung: **Entschädigung. Tag und Sitzungsgelder, Baukommission**

Ausführlicher Beschrieb: Reduktion der Anzahl Mitglieder (derzeit 5)

wirksam ab:

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	021.300.01	9	4	4	4	4

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Finanziell

Budget 2011: Fr. 12'600, Sparpotenzial ca. Fr. 4'000 bis Fr. 5'000.-

Qualitativ, quantitativ

Bei Abwesenheiten von Kommissionsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gefährdet.
Die Erteilung der Baubewilligungen können sich dadurch verzögern.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Gesuchsteller, Architekten, Bauherren

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat unterstützt diese Massnahme nicht, damit auch politische Minderheiten angemessen in der Kommission vertreten ist und beschlossene Massnahmen breit abgestützt sind.

		Nr.	V.4

Departement: Departement V

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 770 Umweltschutz

Massnahme

Kurzbezeichnung: **Entschädigung, Tag und Sitzungsgelder, Kommission für Umwelt, Verkehr und Abfallbewirtschaftung (UVAK)**

Ausführlicher Beschrieb: Reduktion der Anzahl Sitzungen: nur noch z.B. quartalsweise Sitzungen, anstelle von 8 bis 9 Sitzungen pro Jahr

wirksam ab:

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	770.300.01	6	4	4	4	4

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Finanziell

Budget 2011: Fr. 8'100, Sparpotenzial Fr. 4'000.-

Qualitativ, quantitativ

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Angesichts der finanziellen Notlage befürwortet der Kleine Landrat diese Massnahme.

		Nr.	V.5

Departement: Departement V

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 450 Forschung und Prävention

Massnahme — Kurzbezeichnung: **Wissenschaftliches und touristisches Pollenbulletin**

Ausführlicher Beschrieb: Wird von der Gemeinde Davos bei MeteoSchweiz eingekauft und den Kliniken, DDO und der DZ zur Verfügung gestellt.

wirksam ab: Vertrag abgeschlossen, 1 Monat Kündigungsfrist

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	450.365.02	3	3	3	3	3

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Finanziell
Sparpotenzial: Fr. 3'012.-

Qualitativ, quantitativ

Personell/organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)
Kliniken, DDO und DZ

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht., auch im Hinblick auf Davos als Luftkurort .

		Nr.	V.6
Departement:	Departement V		
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	770 Umweltschutz		

Massnahme	Kurzbezeichnung	**Bekämpfung Riesenbärenklau**
	Ausführlicher Beschrieb	Einsparungen langfristig nicht sinnvoll, Neophyt (eingeschleppte Pflanzen) könnte mehr Probleme schaffen als erwartet.
	wirksam ab	

Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
	770.319.02	7.5	7.5	7.5	7.5	7.5
./.	Minderertrag Forst		-7.5	-7.5	-7.5	-7.5
	Nettoeinsparung		0	0	0	0

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Sparpotenzial Departement V: Fr. 7'500 (Budget 2012) bis Fr. 15'000 (Budget 2011)

Qualitativ, quantitativ

Aufwendungen werden vom Forstdienst ausgeführt und vom Umweltamt bezahlt.
Bekämpfung vollständig an Kanton GR delegieren.
Ansonsten bestünde die Gefahr von Wucherungen.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Bevölkerung

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Da diese Massnahme über den Gesamthaushalt der Gemeinde nichts bringt, befürwortet der Kleine Landrat diese Massnahme nicht.

Departement: Departement V

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 341 Sport- und Freizeitanlagen

Massnahme

Kurzbezeichnung

Reduktion bzw. Verzicht auf Unterhalt von Sport- und Freizeitanlagen
Fussballplatz Bünda

Ausführlicher Beschrieb

Der Unterhalt der gemeindeeigenen Sport- und Freizeitanlagen kostet pro Jahr ca. Fr. 90'000.-. Die Anlagen stehen Einheimischen und Gästen kostenlos bzw. zu tiefen Benützungsgebühren zur Verfügung. Die Anlagen sind Teil des touristischen Angebotes und ermöglichen Jugendlichen bzw. Vereinen ihre sportlichen Aktivitäten auszuüben.
Der Unterhalt der Anlagen trägt massgeblich zum gepflegten Ortsbild bei. Eine kostendeckende oder gewinnbringende Umnutzung der Anlagen ist nicht möglich.

wirksam ab

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	341.314.01		30	30	30	30

(ausschliesslich Sachaufwand)

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell
Fussballplatz Fr. 30'000.-

Qualitativ, quantitativ
Übergabe von Nutzung, Vermietung und Unterhalt des Platzes an den FC Davos
Aufhebung des Fussballplatzes

Personell/organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)
Bevölkerung, FC Davos, Schülerturnier

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

Departement: Departement V

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 341 Sport- und Freizeitanlagen

Massnahme

Kurzbezeichnung

Reduktion bzw. Verzicht auf Unterhalt von Sport- und Freizeitanlagen
Liegewiese Strandbad

Ausführlicher Beschrieb

Der Unterhalt der gemeindeeigenen Sport- und Freizeitanlagen kostet pro Jahr ca. Fr. 90'000.-. Die Anlagen stehen Einheimischen und Gästen kostenlos bzw. zu tiefen Benützungsgebühren zur Verfügung. Die Anlagen sind Teil des touristischen Angebotes und ermöglichen Jugendlichen bzw. Vereinen ihre sportlichen Aktivitäten auszuüben.
Der Unterhalt der Anlagen trägt massgeblich zum gepflegten Ortsbild bei. Eine kostendeckende oder gewinnbringende Umnutzung der Anlagen ist nicht möglich.

wirksam ab

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	341.314.01		5	5	5	5

(ausschliesslich Sachaufwand)

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell
Strandbad Fr. 5'000.-

Qualitativ, quantitativ
Aufhebung Beachvolleyballfeld
Reduktion der Unterhaltsarbeiten auf ein Minimum mit der Gefahr der Verwahrlosung.

Personell/organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)
Bevölkerung

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

Departement: Departement V

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 341 Sport- und Freizeitanlagen

Massnahme

Kurzbezeichnung

Reduktion bzw. Verzicht auf Unterhalt von Sport- und Freizeitanlagen
Wasserspiel Seehofseeli

Ausführlicher Beschrieb

Der Unterhalt der gemeindeeigenen Sport- und Freizeitanlagen kostet pro Jahr ca. Fr. 90'000.-. Die Anlagen stehen Einheimischen und Gästen kostenlos bzw. zu tiefen Benützungsgebühren zur Verfügung. Die Anlagen sind Teil des touristischen Angebotes und ermöglichen Jugendlichen bzw. Vereinen ihre sportlichen Aktivitäten auszuüben.
Der Unterhalt der Anlagen trägt massgeblich zum gepflegten Ortsbild bei. Eine kostendeckende oder gewinnbringende Umnutzung der Anlagen ist nicht möglich.

wirksam ab

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	341.314.01		7.5	7.5	7.5	7.5

(ausschliesslich Sachaufwand)

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell
Wasserspiel Seehofseeli Fr. 7'500.-

Qualitativ, quantitativ
Angebot ersatzlos streichen

Personell/organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)
Bevölkerung, Tourismus

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

Departement: Departement V

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 341 Sport- und Freizeitanlagen

Massnahme

Kurzbezeichnung

Reduktion bzw. Verzicht auf Unterhalt von Sport- und Freizeitanlagen
Inline-Anlage Jakobshornparkplatz

Ausführlicher Beschrieb

Der Unterhalt der gemeindeeigenen Sport- und Freizeitanlagen kostet pro Jahr ca. Fr. 90'000.-. Die Anlagen stehen Einheimischen und Gästen kostenlos bzw. zu tiefen Benützungsgebühren zur Verfügung. Die Anlagen sind Teil des touristischen Angebotes und ermöglichen Jugendlichen bzw. Vereinen ihre sportlichen Aktivitäten auszuüben.
Der Unterhalt der Anlagen trägt massgeblich zum gepflegten Ortsbild bei. Eine kostendeckende oder gewinnbringende Umnutzung der Anlagen ist nicht möglich.

wirksam ab

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	341.314.01		8.7	8.7	8.7	8.7

(ausschliesslich Sachaufwand)

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell
Inline-Anlage Fr. 8'700.-

Qualitativ, quantitativ
Angebot ersatzlos streichen.

Personell/organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)
Bevölkerung (vorallem Jugendliche)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

Departement: Departement V

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 021 Bauverwaltung

Massnahme — Kurzbezeichnung

Reduktion bzw. Verzicht auf Unterhalt von Sport- und Freizeitanlagen
Personalkosten auf Grund der vorgeschlagenen Massnahmen
(Liegenschaftenverwaltung)

Ausführlicher Beschrieb

Der Unterhalt der gemeindeeigenen Sport- und Freizeitanlagen kostet pro Jahr ca. Fr. 90'000.-. Die Anlagen stehen Einheimischen und Gästen kostenlos bzw. zu tiefen Benützungsgebühren zur Verfügung. Die Anlagen sind Teil des touristischen Angebotes und ermöglichen Jugendlichen bzw. Vereinen ihre sportlichen Aktivitäten auszuüben.
Der Unterhalt der Anlagen trägt massgeblich zum gepflegten Ortsbild bei. Eine kostendeckende oder gewinnbringende Umnutzung der Anlagen ist nicht möglich.

wirksam ab

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	021.301.01	800.3		30	30	30

(ausschliesslich Personalaufwand)

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell
Personalkosten Fr. 30'000.-
Auf Grund der vorgeschlagenen Massnahmen

Qualitativ, quantitativ

Personell/organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)
Bevölkerung

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

		Nr.	V.8

Departement: Departement V

Aufgabenbereich laut Jahresrechnung: 770 Umweltschuz

Massnahme — Kurzbezeichnung: **Umweltschutzbeauftragter**

Ausführlicher Beschrieb: Aufhebung des Umweltschutzamtes ist nicht sinnvoll.

wirksam ab:

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	021.300.01			50	50	50

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? [X] ja [ ] teilweise [ ] nein

Finanziell

Sparpotenzial Fr. 50'000.-

Qualitativ, quantitativ

Ein Teil der Arbeit müsste intern übernommen werden. Da das aus personnellen Gründen nicht möglich ist, trotzdem Vergabe mit Kostenfolge. Die Energiestadt Davos würde aufgehoben werden.

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

Bevölkerung, Amtsstellen (Kanton und Bund)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Der Kleine Landrat befürwortet diese Massnahme nicht.

		Nr.	V.9

Departement:	Departement V
Aufgabenbereich laut Jahresrechnung:	345 Eisstadion

Massnahme	Kurzbezeichnung	**mögliche Neuverhandlung des Mietzinses der Vaillant-Arena**
	Ausführlicher Beschrieb	Gemäss Stadion-Benützungsvertrag vom 29. Oktober 2005 beträgt die Fixmiete Fr. 250'000 jährlich. Dazu kommt ein variabler Mietzins auf Basis des Brutto-Catering-Umsatzes im Restaurant auf der Nordseite des Stadions sowie auf übriges Catering. In den letzten 5 Jahren betrug dieser variable Zins Fr. 102'735 (2007-2011). Im Durchschnitt kann also mit rund Fr. 330'000 bis 350'000 pro Jahr gerechnet werden, sofern ähnlich viele Heimspiele insbesondere in den Playoffs durchgeführt werden können.
	wirksam ab	1. Mai 2014. Der jetzige Vertrag verlängert sich jeweils um drei Jahre und ist nächstens kündbar auf den 30. April 2014 mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten. Ein neuer Mietzins wäre erstmals für die Saison 2014/15 anwendbar.

	Konto.Nr.	Kredit laut Budget 2012	Verbesserungen gegenüber Finanzplan 2012	2013	2014	2015
Entlastungen/Mehreinnahmen ab 2012 (in Fr. 1'000)	345.427.01	335000	nicht konkret festgesetzt, in der Grössenordnung z.B. Fr. 30'000 bis 50'000 p.a. zusätzliche Fixmiete			

Auswirkungen

Leistungsverzicht/-abbau? ☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Finanziell

Der derzeitige Mietzins deckt die Betriebskosten bei weitem nicht (2010: Nettoaufwand von Fr. 914'032). Darin nicht enthalten sind Abschreibungen (rund Fr. 400'000 p.a.) und Fremdkapitalzinsen (rund Fr. 200'000 p.a.). Die ungedeckten Kosten von total rund Fr. 1,3 Mio. (nach Abzug Beitrag Anlagefonds von Fr. 150'000) stellen eine jährliche Wirtschaftsförderung von Seiten der Gemeinde dar. Diese soll durch eine mögliche Mietzinserhöhung etwas reduziert werden.

Qualitativ, quantitativ

Andere Vereine bezahlen z.T. wesentlich mehr für die Stadionmiete: z.B. SC Bern: Fr. 3,2 Mio. oder ZSC rund Fr. 800'000 bis Fr. 900'000 , was umgerechnet auf die Grösse der Vaillant Arena rund Fr. 1,3 Mio. bzw. Fr. 450'000 entspricht.
Rappelswil Jona bezahlt aber offenbar lediglich Fr. 60'000 p.a. 1)

Personell/organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2012-2015:

- Weitere Auswirkungen:

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Auf Organisationen, Bedürfnisgruppen (verwaltungsextern)

ggf. Änderungen von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (DRB)

Beurteilung Kleiner Landrat

Um die finanzielle Basis des volkswirtschaftlich sehr bedeutenden HCD nicht zu gefährden, befürwortet der Kleine Landrat diese Massnahme nicht. Zudem hat der HCD sich hälftig an den Investitionskosten der letzten Jahre beteiligt. Im Rahmen der Sparbemühungen der Gemeinde ab 2009 (Verzichtsprogramm) hat er die zusätzlichen Sitzplätze neben den Garderoben vollständig selbst bezahlt. Somit leistet der HCD einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der Gemeindefinanzen.

1) Quelle:
http://www.bernerzeitung.ch/region/emmental/Zwei-Hockeyklubs-kaempfen-um-jeden-Fuenfliber/story/26511720?track
http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Nun-will-auch-der-ZSC-eine-Reduktion-/story/14683700
http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Eisstadien_in_der_Schweiz